5. Freitag den 7. Januar 1859. 5.

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. **Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate (1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr** Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 7. Jan. Se. K. H. der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allergnädigst geruht: Dem Vorsteher der Geheimen Registratur des Staatsministeriums, Kanzleirath Wiese, den Charakter als Geheimer Kanzleirath zu verleihen; den Gerichtsassessor Rudolph Ferdinand Klotzsch zum Garnison-Auditeur in Danzig zu ernennen; so wie dem Kreissteuer-Einnehmer Schroeter zu Roessel, im Regierungsbezirk Königsberg, den Charakter als Rechnungsrath zu verleihen.

Der K. Eisenbahn-Baumeister und Vorsteher des technischen Bureau's der K. Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn, Bachmann zu Breslau, ist zum K. Eisenbahn-Bau-Inspektor ernannt worden.

Angekommen: Der Fürst von Hatzfeldt, von Trachenberg.

Nr. 5 des „St. Anz.'s" enthält die Allerhöchste Bestätigungsurkunde des dreizehnten Nachtrags zum Statute der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft, betr. den Garantiefonds, vom 27. Dez. 1858; so wie ein Erkenntniß des K. Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte vom 17. April 1858, daß, wenn Jemand Eingeweide von geschlachtetem Vieh unversteuert in die Stadt bringt und dieselben von der Steuerbehörde deshalb in Beschlag genommen werden, der Rechtsweg darüber, ob dergleichen Eingeweide steuerfrei und die Beschlagnahme demzufolge ungesetzlich sei, nicht zulässig ist, vielmehr die Entscheidung darüber den Steuerbehörden zusteht.

Bei der heute beendigten Ziehung der 1. Klasse 119. K. Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 58,725. 1 Gewinn von 3000 Thlr. auf Nr. 5529. 1 Gewinn von 500 Thlr. auf Nr. 15,165; und 3 Gewinne zu 100 Thlr. fielen auf Nr. 27,511. 61,443 und 62,375.

Berlin, den 6. Januar 1859.

Königliche General-Lotterie-Direktion.

Telegramm der Posener Zeitung.

Paris, Freitag, 7. Januar. Der heutige „Moniteur" enthält folgende Nachricht: Seit einigen Tagen ist die öffentliche Stimmung durch alarmirende Gerüchte beunruhigt, und die Regierung erachtet es für ihre Pflicht, denselben ein Ziel zu setzen. Sie sieht sich deshalb zu der Erklärung veranlaßt, daß in unseren diplomatischen Beziehungen nichts vorliegt, was die Befürchtungen rechtfertigen könnte, die jene Gerüchte hervorzurufen versuchen.

Aufgegeben in Berlin: 7. Januar 9 Uhr 32 Min. Vormittags.
Ankunft in Posen: 7. " 10 " 6 " Vormittags.

Deutschland.

Preußen. AD Berlin, 6. Januar. [Vorzeichen der Landtagssession; Herr v. Usedom; der geheimnißvolle Sendling Frankreichs; Berichtigung.] Schon an der äußern Physiognomie unserer Straßen wird es jetzt erkennbar, daß wir der Eröffnung der parlamentarischen Session entgegengehen. Der Zufluß einer ansehnlichen Zahl fremder Gäste aus der höchsten Gesellschaftssphäre, wie sie in beiden Häusern unsres Landtags sich vertreten findet, kann selbst in dem großstädtischen Treiben der Residenz nicht spurlos vorübergehen. Was der Zeitungsleser aus den langen Fremdenlisten ersieht, das erfährt das größere Publikum durch das unaufhörliche Rollen der Wagen in den Hauptstraßen, und durch den Zudrang von Besuchern zu den prinzlichen Palais, wie zu den Ministerhotels. Auch in den Kreisen der Regierung ist man mit den letzten Zurüstungen für den Empfang des Landtags beschäftigt. Die Berathungen des Ministerrathes über die Thronrede haben bereits begonnen. Man glaubt, daß dieselbe nur in einigen allgemeinen Grundzügen die landesväterlichen Absichten des Regenten aussprechen und dann auf die dem Landtage zugewiesenen Vorlagen eingehen wird. Die Berathungen über die Ehescheidungsfrage werden aller Wahrscheinlichkeit nach vor dem Beginn der Session noch nicht zum Abschluß kommen. Doch ist es der Wunsch der Regierung, die Regelung der hochwichtigen Angelegenheit, wenn irgend möglich, noch im Laufe der bevorstehenden Session herbeizuführen. — Zu wiederholten Malen habe ich Ihnen gemeldet, daß die Wiederberufung des Wirkl. Geh. Raths v. Usedom in den diplomatischen Dienst Preußens bevorstehe. Früher war vielfach die Rede, daß er für den Posten der Bundestagsgesandtschaft, bei gleichzeitiger Versetzung des Hrn. v. Bismarck-Schönhausen, ausersehen sei. Jetzt erfährt man, daß Hr. v. Usedom die Vertretung Preußens in Brüssel übernehmen werde. Da der Posten in Brüssel nicht von hervorragender Wichtigkeit ist, so liegt die Vermuthung nahe, daß der genannte Diplomat, der durch Intelligenz und feine Manieren für seinen Beruf in hervorragender Weise befähigt ist und sich in den höchsten Regionen ganz besonderer Gunst erfreut, nur provisorisch seine jetzige Bestimmung erhält, bis eine bedeutendere Stelle vakant wird. — Der Kapitän Laroncière le Nourry, welcher mit einer geheimnißvollen Mission des Kaisers Napoleon nach Berlin gesandt ist, soll von hier nach Petersburg gehen. Zu anderen Zeiten hätte man sofort die Geburt eines französisch-preußisch-russischen Bündnisses verkündet. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist man glücklicherweise vor so albernen Vermuthungen gesichert. — Durch ein Versehen ist Hr. Dr. Driesen, der politische Redakteur der „Preußischen Zeitung", mit der „Düsseldorfer Zeitung" in Beziehung gebracht worden. Nicht diese Zeitung, sondern das „Düsseldorfer Journal" stand bisher unter seiner Leitung.

C Berlin, 6. Jan. [Vom Hofe; Verschiedenes.] Der Prinz-Regent besuchte gestern Abend mit den Prinzen Karl, Albrecht und Georg das Opernhaus und wohnte der Vorstellung des Ballets: „Flick und Flock" bei. In der Theegesellschaft, die hierauf im Palais stattfand, erschienen auch die Herzogin von Sagan, der Prinz Wilhelm von Baden, der Fürst von Hohenzollern, die Minister v. Auerswald, v. Schleinitz und andere distinguirte Personen. Die Herzogin von Sagan hat ihre Reise nach Frankreich wenn nicht ganz aufgegeben, so doch verschoben. — Heute Vormittag arbeitete der Prinz-Regent mit dem Kriegsminister v. Bonin, den Generalen v. Neumann und v. Manteuffel und nahm darauf die Vorträge der Geheimräthe Illaire und Costenoble entgegen. Mittags hatte unser Gesandter am Hofe zu Paris, Graf v. Hatzfeld, welcher gestern Abend aus Paris eingetroffen ist, die Ehre des Empfanges. Was den Gesandten nach Berlin geführt hat, ist noch nicht in die Oeffentlichkeit gedrungen; man meint jedoch, es sei ihm in der gegenwärtigen Situation um neue Instruktionen zu thun. — Heute Morgen kam mit dem Kölner Schnellzuge ein Kabinets-Kurier aus Paris hier an. Derselbe schien große Eile zu haben, denn bei seiner Ankunft stieg er sogleich in die bereit gehaltene Equipage des französischen Gesandten, Marquis de Moustier, und fuhr sofort vom Potsdamer Bahnhofe nach dem Niederschlesisch-Märkischen Bahnhofe, von wo aus er unverzüglich die Reise nach Petersburg fortsetzte. — Ein hiesiges Blatt behauptet, daß der Kronprinz und die Kronprinzessin von Württemberg Stuttgart nicht verlassen hätten, also am 1. Januar hier nicht durchgereist sein könnten. Von mehreren Personen, welche bei der Abreise des hohen Paares von hier nach Gotha zugegen waren, habe ich diese Nachricht übereinstimmend gehört, und es liegt auch jetzt noch kein Grund vor, die Richtigkeit derselben zu bezweifeln. Wie schon bemerkt, reisten die hohen Herrschaften im strengsten Inkognito. — Morgen findet in der Umgegend von Potsdam die Hofjagd statt. Das Dejeuner wird im Stadtschlosse zu Potsdam eingenommen; das Diner ist beim Prinz-Regenten. — Die Oper „Lohengrin", zu der jetzt die Proben stattfinden, soll am Tage des Ordensfestes aufgeführt werden.

— [Ueber die holsteinschen Ständevorlagen] spricht sich die „Pr. Z." in einem Leitartikel folgendermaßen aus. Mit der Eröffnung der Ständeversammlung des Herzogthums Holstein ist durch die derselben gemachten Gesetzesvorlagen die Haltung der dänischen Regierung sofort in das klarste Licht getreten. Es wird dieselbe als eine wenig entgegenkommende bezeichnet werden müssen. Die dänische Regierung ist nicht um einen Schritt weiter gegangen, als sie unumgänglich durch ihre eigenen, der Bundesversammlung gegenüber gemachten Einräumungen zu gehen genöthigt war, und sie setzt die bisher beobachtete Politik fort, durch eine äußerste Zurückhaltung und durch Abweisung jeder Initiative von positiven Vorschlägen zur Besserung der gegenwärtigen Zustände den für Dänemark in jeder Beziehung günstigen Status quo möglichst lange zu wahren. Die Vorlagen, welche die dänische Regierung gemacht hat, betreffen einmal die Gesammtstaatsverfassung und sodann das Verfassungsgesetz für das Herzogthum Holstein. Dem Bundesbeschlusse vom 11. Februar 1857, welcher die Gesammtstaatsverfassung und die §§. 1—6 des Verfassungsgesetzes für Holstein für formell und materiell ungültig erklärt hat, ist die dänische Regierung durch die Aufhebung jener Verfassungsgesetze nachgekommen. Die dänische Regierung war daher außer Stande gesetzt, anders zu handeln, als daß sie in Bezug auf die Verfassungen wirkliche Gesetzesvorlagen den Ständen zur Berathung zugehen lassen mußte. Die Ständeversammlung des Herzogthums Holstein hat im Jahre 1857 in ihrem unterthänigsten Bedenken in schlagender Weise nachgewiesen, daß die Ordnung der Verfassungsverhältnisse der Gesammt-Monarchie bis in das Kleinste für die Sonderverfassung von Holstein wirksam und entscheidend ist, und die Ausschüsse der Bundesversammlung haben derselben Ueberzeugung in ihren Berichten unausgesetzt Ausdruck gegeben. Es bleibt daher die Frage der materiellen Neuordnung dieser allgemeinen Verfassungsverhältnisse die wichtigste bei dem ganzen schwebenden Streit. Fortdauernd aber und mit größtem Bemühen hat darum die dänische Regierung der Verpflichtung sich zu entziehen gesucht, über ihre Absichten auf diesem Punkte Aufklärungen und Zusicherungen reellen Inhalts der Bundesversammlung zu ertheilen. Und wenn Letztere durch ihren Dezember-Beschluß ein Verfahren einleitete, um von der dänischen Regierung die Nachachtung des Bundesbeschlusses vom 11. Februar zu erreichen, so ist dabei ausdrücklich der dänischen Regierung zu erkennen gegeben worden, daß die in jener Beziehung ihr obliegenden Pflichten in keiner Weise als erfüllt vom Bunde betrachtet werden. Die Bundesversammlung gab sich aber der Hoffnung hin, daß den holsteinschen Ständen gegenüber die dänische Regierung mit einer Gesetzesvorlage auftreten werde, welche thatsächlich zeigte, daß in Bezug auf die Ordnung der Gesammtstaats-Verfassung die dänische Regierung nicht länger Anstand nehme, die Forderungen des Bundesbeschlusses vom 11. Februar zur Ausführung zu bringen. Das Verfahren, welches nunmehr die dänische Regierung beobachtet hat, zeigt, daß dieselbe die Politik, welche sie bisher dem Bundestage gegenüber beobachtet hat, nun auch mit den Ständen weitertreiben will, um sich in keiner Weise die Hände zu binden und eine Regelung möglichst ins Weite hinauszuziehen. Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß die Bundesversammlung bereits unter dem 11. Februar die Gesammtstaatsverfassung des Jahres 1856 für formell und materiell rechtswidrig bezeichnet und von der dänischen Regierung verlangt hat, einen den Bundesgrundgesetzen und den ertheilten Zusicherungen entsprechenden, insbesondere die Selbständigkeit der besonderen Verfassungen und der Verwaltung der Herzogthümer sichernden und deren gleichberechtigte Stellung wahrenden Zustand herbeizuführen, welche Forderung seitdem die Bundesversammlung immer wiederholt hat: so charakterisirt sich das Verhalten der dänischen Regierung von selbst, daß sie nunmehr als ganzes Material bezüglich der Regelung der Gesammtstaatsverhältnisse eben jene Verfassung von 1856 der holsteinschen Ständeversammlung zur Aeußerung ihrer Wünsche unterbreitet. Was die zweite Vorlage, die Sonderverfassung für Holstein, betrifft, so ist in derselben im Ganzen und Großen einer die Selbständigkeit Holsteins niederdrückenden Ordnung der Gesammtstaatsverfassung, wie bisher, Thür und Thor geöffnet; in Bezug aber auf die Bestimmungen der Verfassung, welche dazu dienen sollen, die Rechte und Freiheiten Holsteins innerhalb des Gebiets der Sonder-Angelegenheiten festzustellen, zeigt eine Vergleichung der früher von den holsteinschen Ständen geforderten Aenderungen der Verfassung mit den gegenwärtig im Regierungs-Entwurf vorgeschlagenen, daß dem berechtigten Verlangen des Landes in den wichtigeren Punkten selten Rechnung getragen worden und gegen eine schwere Bedrückung des Landes durch die Verwaltung im dänischen Interesse in denselben keine irgend genügenden Garantien geboten sind. Es ist begreiflich, wenn unter diesen Verhältnissen die Vorlagen der Regierung an die holsteinschen Stände in Holstein eine wenig günstige Stimmung hervorrufen werden. Zudem ist von Kopenhagen aus in diesen letzten Tagen ein Akt ausgegangen, der, anstatt Frieden und Versöhnung zu bringen, in der gesammten deutschen Bevölkerung der Herzogthümer die Entrüstung und das Mißtrauen gegen die Absichten des dänischen Ministeriums aufs äußerste hat steigern müssen. Dieser Akt ist zu wichtig, die Zeit seiner Ausführung zu eigenthümlich, als daß nicht bei demselben eine sehr bestimmte Berechnung vorausgesetzt werden müßte, und Deutschland kann nicht in Zweifel sein, worauf diese Berechnung, worauf dieser ganze Akt in seiner unerhörten Härte abzielt.

— [Der brasilianische Konsul.] Die jüngst stattgefundene Pensionirung des Herrn Sturz, bisherigen Konsuls der k. brasilianischen Regierung, erregt umsomehr Theilnahme, da derselbe fast gleichzeitig erkrankt, und allgemein anerkannt ist, daß er mit Sachkenntniß in Auswanderungsangelegenheiten auch ehrliche und allen betheiligten Ländern und Personen gerecht werdende Grundsätze vertritt. Der Hauptpunkt, welcher dessen Quieszirung verursachte, ist außer dessen Verweigerung, „Halbpachterei" zu befürworten, auch ein von ihm gemachter Antrag, sklavenfreie Provinzen im Süden Brasiliens herzustellen durch Entfernung der nicht sehr zahlreichen Sklaven aus denselben, welche nach den mittleren Provinzen van Rio und Sao Paulo gezogen werden sollen, denn in diesen Provinzen verursacht der große Kaffeeplantagenbetrieb ungemein starke Nachfrage nach denselben, so daß ein Neger im Durchschnitt dort fast 1500 Thlr. kostet; daher hat Herr Sturz eine Ausfuhrprämie aus den südlichen Provinzen vorgeschlagen, da sich doch die nördlichen Provinzen nicht einmal durch einen Ausfuhrzoll von 100—200 Thlr. auf jeden Neger, der von dort nach den mittleren Provinzen gebracht wird, gegen den Abfluß dieser ihrer einzig wirksamen Ackerbaukräfte schützen können; während eben im Süden des gemäßigten Klimas halber die Neger ganz entbehrlich und in der That nur eine staatlich und sittlich verderbliche Beimischung sind. (V. Z.)

— [Die Pocken-Epidemie.] Das k. Ministerium für Medizinalangelegenheiten hat aus den Berichten sämmtlicher Regierungen über den Verlauf der Pocken-Epidemie im Jahre 1857 eine Uebersicht über die Verbreitung dieser Krankheit in sämmtlichen Provinzen des Staates zusammenstellen lassen. Danach traten in der Provinz Preußen die Pocken in dem genannten Jahre nur vereinzelt auf, und nur in 48 Erkrankungsfällen. — In der Provinz Posen sind die Pocken seit Jahren eine Seltenheit. Im Jahre 1857 erkrankten im Regierungsbezirk Posen 288 Personen, von denen 32 starben. Die größte Zahl der Erkrankungen fiel auf das Alter von 18—40 Jahren. Im Bromberger Regierungsbezirk, wo 40 Krankenfälle, wovon 2 mit dem Tode endeten eintraten, hatte die Krankheit keinen epidemischen Charakter. — In der Provinz Brandenburg waren vorzüglich die Städte Berlin und Potsdam mit nächster Umgebung der Sitz der Krankheit. In Berlin gewannen die Pocken eine epidemische Verbreitung, welche sich bis zum Schluß des Jahres steigerte. Von 596 Erkrankten starben 54. Bis zum 1. Lebensjahr erkrankten 34, starben 17, vom 1. bis 2. Lebensjahr erkrankten 26, starben 7, vom 2. bis 3. Lebensjahr erkrankten 18, starben 4, u. s. w., überhaupt bis zum 5. Lebensjahr erkrankten 106, starben 30. Von allen Erkrankten waren 71 nicht geimpft, und von diesen starben 16. Von 375 nachweisbar Geimpften starben 17. Unter den 150 Erkrankten, bei welchen die Angabe der Impfung fehlt, waren 30 Kinder unter 5 Jahren, unter den 21 Gestorbenen dieser Kategorie 17 Kinder unter 5 Jahren. — Im Regierungsbezirk Potsdam fanden 420 Erkrankungen statt (Stadt Potsdam 164, Kreis Niederbarnim, welcher an Berlin grenzt, 189), von denen 35 tödtlich verliefen. Im Regierungsbezirk Frankfurt kamen nur 24 Krankheitsfälle vor, wovon 2 mit dem Tode endeten. 23 Kranke waren nachweislich geimpft, aber nicht revaccinirt. — In der Provinz Pommern traten die Pocken nur im Regierungsbezirk Stettin epidemisch auf. Es wird behauptet, daß sie aus Schlesien durch Schiffsverkehr eingeschleppt worden. Erst im Herbst zeigte sich die Epidemie, und sie steigerte sich ins Jahr 1858 hinein. Im Ganzen zählte man im Regierungsbezirk Stettin 124 Erkrankungs- und 4 Todesfälle. Der Stralsunder Bezirk blieb ganz frei, und im Kösliner Bezirk kamen nur vereinzelte Fälle, im Ganzen 27, vor. In den Jahren 1852, 1853 und 1854 waren gerade dort die Pocken stark verbreitet. — Die Provinz Schlesien und vornehmlich die Stadt Breslau können als Herd der Pockenkrankheit für die östlichen Provinzen angesehen werden. Sie hatte seit 1851 nicht aufgehört, im Breslauer Bezirk zu grassiren. Von den in diesem Bezirk im Jahre 1857 erkrankten 1990 Personen starben 215, und 728 dieser Erkrankten wohnten in Breslau. Im Regierungsbezirk Liegnitz erkrankten im Ganzen 306 Personen, wovon 26 starben. Der regelmäßige Verlauf der Vaccine zeigte sich immer von Einfluß auf die milde Form der Variolide, und dieser Vortheil steigerte sich durch die wiederholte Impfung, die Revaccination. Im Regierungsbezirk Oppeln wurden 274 Erkrankungs- und 24 Todesfälle gemeldet. Der ganze südöstliche Theil des Bezirks blieb frei. — Die Provinz Sachsen war den Pocken vorzüglich in den Grenzkreisen nach dem Königreich Sachsen, den thüringischen Staaten und nach Braunschweig ausgesetzt. Im Regierungsbezirk Magdeburg kamen 434 Erkrankungsfälle vor, von denen 23 tödtlich verliefen. Im Regierungsbezirk Merseburg waren die Pocken vorzugsweise gutartigen Charakters. Gemeldet wurden nur 273 Krankheitsfälle. Im Regierungsbezirk Erfurt erkrankten 103, wovon 10 starben. Von 6 Ungeimpften starben 3, von 97 Geimpften starben 7. In der Provinz Westfalen starben im Regierungsbezirk Münster von 100 Erkrankten 20. Der Regierungsbezirk Min-

den zählte 415 Erkrankungen mit 44 Todesfällen. Im Regierungsbezirk Arnsberg kamen 1800 Krankheitsfälle vor, von denen 262 tödtlich verliefen. — In der Rheinprovinz machte sich die Einschleppung der Pocken aus den belgischen und holländischen Grenzgebieten bemerkbar, wo die Blattern in bedeutendem Umfange herrschten. Im Ganzen erkrankten in dieser Provinz 1660. — Es stellt sich heraus, daß die Pocken im Jahre 1857 zwar in allen Provinzen aufgetreten sind, jedoch in Preußen, Pommern und in den Regierungsbezirken Bromberg und Frankfurt am wenigsten sich verbreitet haben. Die Vaccination und Revaccination wird von allen Provinzialregierungen als die beste Schutzmaaßregel empfohlen. Eine vorwiegende Hinneigung des weiblichen Geschlechts zur Erkrankung an den Pocken ist nur in einigen Bezirken bemerkt worden. Das Mortalitätsverhältniß stellt sich im Ganzen auf 10,44 Proz., und wurde nur in der Provinz Westfalen, wo es 14,33 betrug, überstiegen. (Pr. Z.)

Breslau, 5. Jan. [Hazardspiel.] Am 29. Dezember wurde vor dem hiesigen Stadtgericht abermals eine Anklage wegen gewerbmäßigen Hazardspiels verhandelt, in deren Folge ein Gastwirth zu dreimonatlichem Gefängniß und 200 Thaler Geldbuße, und ein Kellner zu drei Monaten Gefängniß und 100 Thlr. Geldbuße verurtheilt wurde.

Kolberg, 5. Jan. [Exzeß.] Am Neujahrsabend gegen 6 Uhr ist auf der Chaussee von hier nach Sellnow in der Nähe von Karlsburg ein bedauerlicher Exzeß vorgefallen. Ein Einwohner aus Sellnow, der mit seiner Frau seine Verwandten in Tramm besucht hatte, kehrte gegen Abend von dort zurück und war bis in die Nähe von Karlsberg gelangt, als einige Soldaten auf ihn und seine Frau zukamen und sie ohne alle Veranlassung mißhandelten. Der Mann wurde bewältigt und in den Graben geworfen, und die Frau, die wiederholt und laut um Hülfe schrie, so arg am Kopfe verletzt, daß sie starken Blutverlust hatte. Die Soldaten entfernten sich schnell, nachdem sie noch die Fenster der Zieglerwohnung, in welche sich jene Leute geflüchtet, zertrümmert hatten. Zwei Damen, die sich grade aus der Stadt in Karlsberg befanden, ließen der unglücklichen Frau die erste Hülfe angedeihen, brachten sie in ihrer Droschke nach der Stadt und nahmen sie in ihre Wohnung auf. Hier wurde die Unglückliche ärztlich behandelt, die klaffende Wunde zugenäht und die ganze Angelegenheit dem betreffenden Militairkommando angezeigt. Von den Thätern hat der Eine in der Hitze des Kampfes den einen Aermel seines Waffenrocks eingebüßt. (Z. f. P.)

Magdeburg, 6. Jan. [Die hiesige Irvingianer-Gemeinde] hatte sich bis jetzt zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen der von ihr gemietheten Halle der früher bestandenen freien Gemeinde bedient. Als die Glieder der letzteren zu einem freien Religionsverein zusammentreten wollten und jenes Lokal nun selbst zu bedürfen glaubten, die Irvingianergemeinde eine gemeinschaftliche Benutzung aus religiösen Gründen nicht zugestehen wollte, wurde ihr der Vertrag gekündigt. Sie hat sich dadurch in die Nothwendigkeit versetzt gesehen, ein eigenes Haus zu erwerben und sich darin ein Heiligthum einzurichten. Das erworbene Grundstück ist, wie verlautet, für 5000 Thlr. angekauft, eine Summe, die von den Mitgliedern am Orte, da diese der großen Mehrzahl nach der arbeitenden Klasse angehören und nicht bemittelt sind, nicht aufgebracht werden konnte. Demnach liefert dies Kaufgeschäft den Beweis dafür, daß die „apostolischen Gemeinden“ als Gesammtheit über ansehnliche Geldmittel zu verfügen haben.

Oestreich. Wien, 5. Jan. [Tagesnotizen.] Der kaiserl. Bundespräsidialgesandte, Graf v. Rechberg-Rothenlöwen, hatte eine längere Besprechung mit dem Minister des Aeußern, Grafen v. Buol-Schauenstein, und wird dem Vernehmen nach längere Zeit in Wien verbleiben. — Der Erzherzog Karl Ludwig ist von Rom hier angekommen, wird jedoch nur einige Zeit hier verbleiben und dann nach Innsbruck sich begeben. — Der Graf v. Chambord ist sammt Gemahlin von Venedig, der Herzog von Modena von Modena hier angelangt. Letzterer hat sich gestern Morgen in Begleitung der Frau Erzherzogin Maria Theresia, vermählten Gräfin v. Chambord, über Linz nach Ebenzweier begeben, um den an den Masern erkrankten Erzherzog Maximilian von Este zu besuchen. — Die Eröffnungsfeier der neuen griechischen Kirche am alten Fleischmarkte hat am 2. d. Mts. früh 9 Uhr in besonders feierlicher Weise stattgefunden. — Das k. Landgericht in Ofen hat, als höhern Orts speziell delegirter Gerichtshof, gegen den im vorigen Jahre von Szegedin anher eingelieferten Alexander Rózsa, vulgo Rózsa Sándor genannt, nach vorhergegangener allseitig erschöpfter Voruntersuchung, einen Anklagebeschluß gefaßt wegen 1) des Verbrechens des vollbrachten Mordes (begangen an fünf Personen), dann 2) des versuchten Mordes an zwei Personen, ferner 3) des Raubes, 4) der schweren körperlichen Beschädigung, begangen durch Mißhandlungen mehrerer Tanyenbewohner, endlich 5) wegen des Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit, begangen durch mehrseitige Widersetzlichkeiten und gefährliche Drohungen. Nachdem von Seite des Beschuldigten gegen den Anklagebeschluß keine Berufung angemeldet wurde, so dürfte die Schlußverhandlung, auf Grund der kolossal angewachsenen Untersuchungs-Akten, im Verlaufe noch dieses Monats bei dem Ofener k. k. Landesgericht stattfinden. — Das Tragen von Masken während des Karnevals wird in Venedig ohne Beschränkung gestattet, und die Behörde will nur die Beobachtung der „den Anstande, der Politik und Religion schuldigen Rücksichten“ gewahrt wissen. — Das Provinzialkonzil in der Salzburger Metropole soll im Jahre 1860 abgehalten werden. — Der Dom zu Salzburg, nach dem Modell des Vatikans in Rom von Santino Solari 1614—1655 erbaut, wird der Renovirung und „Spurirung“ unterzogen werden. — Am Sylvesterabend und am Neujahrstage wurden bei dem Hauptpostamte in Wien allein mehr als 250,000 Briefe kartirt.

— [Erzbischof Njegusch; Verschiedenes.] Der montenegrinische Erzbischof Ivanovich Njegusch ist am 28. Dezbr. aus Petersburg in Triest angekommen und hat sich mit dem Dalmatiner Boot in seine Heimath begeben. Daß die Rückkehr des kirchlichen Oberhauptes der Bewohner der schwarzen Berge aus der Czarenstadt für dieselben ein wichtiges Ereigniß sein wird, das, bemerkt der Korrespondent, braucht eben nicht erst näher erklärt zu werden; ebensowenig daß der geistliche Oberhirt außer der religiösen Weihe auch noch sehr wichtige Einweihungen in das Gewebe der russischen Politik im Mittelmeer und in der Adria erhalten hat. — Der Generalgouverneur Erzherzog Albrecht wird bis zum Eintreffen der Frau Herzogin Marie in Bayern, künftigen Kronprinzessin von Neapel, hier verweilen. So viel bis jetzt bestimmt, werden die Erzherzoge Wilhelm und Rainer, dann die Frau Erzherzogin Marie die durchlauchtigste Braut auf der Reise nach Neapel begleiten. — Dieser Tage wüthete in der Gegend von Hermannstadt in Siebenbürgen ein so heftiger Sturm, daß zwischen der genannten Stadt und der Ortschaft Szecsel bei funfzig Telegraphensäulen aus dem Boden gerissen und umgestürzt wurden.

— [Beruhigungsversuche.] Von den serbischen Wirren fürchtet man hier nichts, sie werden sich friedlicher lösen, als es den Anschein hatte. Fürst Alexander ist nicht der Mann, hartnäckig zu widerstehen, er wird sich in Sicherheit begeben und Regierung Regierung sein lassen. Die Pforte giebt nicht weniger nach, sie wird sich an einer formalen Anerkennung ihres Oberhoheitsrechts genügen lassen und als Suzerän sich darauf beschränken, zu genehmigen, was die souveräne Skuptschina beschließt. Frankreich, das den Parlamentarismus nur im eigenen Hause unterdrückt, gestattet gern, daß er auf türkischem Gebiete ein Plätzchen finde, ist es nicht in der Moldau und Walachei, so doch in Serbien. Auch Rußland hat nichts gegen freie Völker, will es doch die Leibeigenen im Czarenreiche emanzipiren. Was unsere Regierung betrifft, so wird sie ihre Rechte wahren und über die Sicherheit ihrer Grenze wachen, den europäischen Frieden wird sie ihrerseits nicht aufs Spiel setzen. Ist es doch nur ein Glied mehr, das den kranken Mann schmerzt. (BHZ.)

— [Ein Unglücksfall] auf der Kaiserin Elisabeth-Bahn wird von offizieller Seite berichtet, wie folgt: Bei dem am 31. Dezember v. J. von Wien nach Linz abgegangenen Morgenzuge fand zwischen den Stationen Prinzersdorf und Loosdorf, ohne irgend nachweisbare Ursache, eine Entgleisung statt, in Folge deren die Lokomotive sammt Tender und drei Packwagen aus der Bahn hinausgeschleudert und theils quer über die Schienen gelegt wurden, theils über den fünf Schuh hohen Damm abglitten. Der durch diesen Unfall an den Betriebsmitteln entstandene Schaden ist ein sehr mäßiger. Das Passagiergepäck und die Eilgüter erlitten nicht die mindeste Beschädigung. Dagegen ist leider ein Packer, welcher sich im Augenblicke des Unfalles eben in dem umgestürzten Packwagen befand, ein Opfer seines Berufes geworden. Das gesammte übrige Zugbegleitungspersonal, mit Ausnahme eines Kondukteurs, der eine Kontusion am Knie erlitt, so wie sämmtliche Passagiere blieben ganz unverletzt.

Bayern. München, 5. Januar. [Ein Pseudowunder.] Der Pfarrer Schumm zu Hebransdorf im Landgerichte Rottenburg, welche Gegend Niederbayerns wegen der Rohheit ihrer Bewohner sehr verschrieen ist, fand in einem jungen Bauernmädchen ein sogenanntes inspirirtes Wesen und nahm sie in seinen Pfarrhof auf. Bald verbreitete sich das Gerücht, das Mädchen sei wegen seiner Frömmigkeit von Gott besonders begnadigt, und dasselbe wurde auch von dem Pfarrer selbst der Gemeinde vor dem Altare als eine solche vorgestellt. Die fromme Person sollte die heil. Hostie auf der Zunge tragen, die Wundmale Christi an den Händen und Füßen haben, und selbst eine Art Dornenkrone sollte auf ihrem Kopfe sich zeigen. Das Wunder wurde dann auch von den Zeitungen verkündet und dadurch die Regierung der Provinz und der Bischof von Regensburg aufmerksam gemacht. Der Landrichter von Rottenburg und der betreffende Gerichtsarzt begaben sich im Auftrage in den Pfarrhof zu Hebransdorf, wurden aber von dem Pfarrer und seinem Bruder, der ebenfalls Priester ist, übel empfangen. Die beiden Beamten hatten den Auftrag, das junge Bauermädchen fortzuschaffen und nach Straubing in das dortige Kloster der Elisabethinerinnen zu liefern, wo nach Anordnung des bischöflichen Ordinariats eine genaue Untersuchung des angeblichen Wunders angestellt werden sollte. Die beiden Geistlichen ergingen sich gegen die Beamten, als diese endlich Zwang anwendeten, in den ärgsten Injurien, und der Pfarrherr selbst vergaß sich so weit, daß er dem Landrichter vorwarf, er lasse sich bestechen, ja Zeugen sagten eidlich aus, daß der priesterliche Bruder gerufen habe, wenn nur den Landrichter Schütz auf dem Heimwege ein Kreuzdonnerwetter in den Boden schlage. Das Wunder stellte sich als Betrug heraus, die beiden Geistlichen wurden aber wegen Beleidigung des Beamten und wegen eines injuriösen Schreibens an das k. Landgericht Rottenburg, in dem der Pfarrherr sich auch unehrerbietige Ausdrücke über die Regierung von Niederbayern erlaubt hatte, vor die öffentliche Sitzung des Bezirksgerichts zu Landshut verwiesen. Nur der ältere Priester erschien vor den Gerichtsschranken, der jüngere hatte sich wegen Krankheit entschuldigen lassen, und die Verhandlung gegen ihn wurde vertagt. Der Pfarrherr mußte die meisten der ihm gemachten Vorhalte einräumen und wurde zu 10 Monaten Festungsarrest verurtheilt. Ob das bischöfliche Ordinariat noch eine weitere Untersuchung wegen des betrügerischen Wunders einleiten werde, darüber verlautet bis jetzt noch nichts. (Magd. Z.)

Hannover, 4. Jan. [Die Sitzungen der Ständeversammlung] haben gestern von Neuem ihren Anfang genommen. Wie lange sie dauern werden, wird sich erst dann mit Sicherheit bestimmen lassen, wenn die Regierung ihre Absichten über den Bestand oder (wie man vielfach vermuthet) über die Vernichtung mehrerer noch unerledigter Vorlagen, so der über Gewerbesachen, zur Justizfrage u. s. w. geäußert haben wird. Hinsichtlich der letzteren erhält sich die Erste Kammer, die hierbei bekanntlich Opposition macht, rein zuwartend. Darum beschloß sie heute, die dritte Berathung der Anwaltsgesetze, die mit dem Gerichtsorganisationsentwurf intim zusammenhängen, bis zu dessen „Abfertigung bei den Kammern, welche man bis Mitte nächster Woche gewärtigen dürfe“, einstweilen auszusetzen. Im andern Hause bildet dieser Gegenstand die morgende Tagesordnung.

Hannover, 5. Jan. [Steuererhöhung.] Die Zweite Kammer hat heute unter Aufgebung eines früheren Beschlusses den mit dem Regierungs-Entwurfe beinahe übereinstimmenden Antrag Ostermeyer's auf Steuererhöhung genehmigt.

Sachsen. Leipzig, 5. Jan. [Rehabilitirung.] Der Advokat Bruno Segnitz, früher Bürgermeister von Dahlen, welcher in Folge des Maiaufstandes und seiner Verurtheilung seiner Praxis verlustig gegangen war, ist jetzt wieder in dieselbe eingesetzt worden.

Holstein. Itzehoe, 3. Januar. [Die holsteinsche Ständeversammlung.] Bei der großen Wichtigkeit, welche diesmal die Berathungen der Stände in Holstein auch für Deutschland haben, geben wir nachträglich noch einen vollständigeren Bericht über die Eröffnungssitzung (vergl. Nr. 4) und die Seitens der dänischen Regierung gemachten Vorlagen, wie sie die „H. N.“, die „Pr. Z.“ 2c. mittheilen. Die holsteinsche Ständeversammlung ist am heutigen Vormittage feierlichst eröffnet. Zunächst wurde um 11½ Uhr ein Gottesdienst in der St. Laurentii-Kirche gehalten; der Herr Pastor Hasselmann aus Kiel hielt die Predigt, wobei er als Text das erste Buch der Könige, Kapitel 3, Vers 7 und 9 zu Grunde legte, und die Abgeordneten auf entsprechende Weise auf ihre Pflichten bei dieser so wichtigen politischen Lage des Landes verwies. Sodann begaben sich die Abgeordneten, unter Vorantritt des königl. Kommissars, Kammerherrn v. Levetzau, in den Ständesaal. Die Tribüne war dicht besetzt. Der königl. Kommissar ergriff das Wort:

Auf Befehl des Königs, so wie in Gemäßheit des §. 10 der Verordnung vom 11. Juni 1854 sei die Versammlung wieder berufen. Ihre Thätigkeit werde diesmal besonders bedeutungsvoll sein, abgesehen von der Erledigung mancher, die innere Verwaltung betreffenden Verlagen, handelte es sich darum, die verfassungsmäßigen Verhältnisse Holsteins, sowohl, was dessen Stellung in der Gesammtmonarchie, als dessen besondere Angelegenheiten betreffe, definitiv zu ordnen und eine Verständigung über bisherige Differenzen vorzubereiten. Hierzu werde die Regierung mit Freuden die Hand bieten. In den Bedenken der Stände-Versammlung vom 15. Dezember 1853, 19. Februar 1856 und 12. September 1857 sei es als ihre Ansicht ausgesprochen, daß es zur Erlassung derjenigen gesetzlichen Bestimmungen, die eine Abgrenzung der besonderen Angelegenheiten Holsteins gegen die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Monarchie bezweckten, wie auch zum Erlaß der Verordnung vom 2. Oktober 1855 der Mitwirkung der holsteinschen Stände bedurft hätte, was auch im Reichsrathe von einigen holsteinschen Abgeordneten vertreten sei. Die königl. Regierung konnte diese Ansicht nicht billigen, doch gelangte die Sache an die deutsche Bundesversammlung, welche im Hinblick auf Artikel 56 der Wiener Schlußakte die fraglichen Erlasse für verfassungswidrig erklärte. Darnach habe der König die Verordnung vom 2. Oktober 1855, die §§. 1—6 der Verordnung vom 11. Juni 1854 und die Bekanntmachung vom 23. Juni 1856 für Holstein aufgehoben durch das Patent vom 6. November v. J. — In den jetzigen Verfassungsvorlagen würden die Stände aufgefordert, ihre Wünsche und Anträge hinsichtlich der verfassungsmäßigen Stellung Holsteins auszusprechen, eine blos negative Thätigkeit der Versammlung genüge jetzt nicht. Das Wahlgesetz betreffend, so sei der König damit einverstanden, daß, wenn die Versammlung dies gern wünsche, jede spätere Aenderung von ihrer Einwilligung abhängig gemacht werde. In der Verfassungs-Vorlage seien die früheren Wünsche der Versammlung berücksichtigt. Die ständische Kompetenz betreffend, so werde, wenn durch noch größere Erweiterungen der Sonderangelegenheiten etwas Wesentliches zu Gunsten der Verständigung erreicht werden könnte, ohne die unerläßlichen Bedingungen für die Centralleitung und damit das Bestehen der Monarchie zu gefährden, die Regierung bereit sein, desfällige Anträge zu beachten. Uebrigens sichere er der Versammlung es zu, deren Streben für das Wohl des Vaterlandes auf jede Art zu unterstützen, danke für das in den früheren Diäten erwiesene Wohlwollen und erkläre diese 10. Versammlung der holsteinschen Stände für eröffnet.

Die Abgeordneten wurden sämmtlich sowohl Seitens des k. Kommissars, als Seitens der Versammlung, als legitimirt anerkannt. Darauf wurde unter Leitung des Abgeordneten Paulsen, als Alterspräsidenten, zur Wahl eines Präsidenten geschritten und dazu Baron von Scheel-Plessen mit 39 Stimmen erwählt (vergl. das Telegr. in Nr. 2).

Der Präsident: Er danke für das wiederholt ihm bewiesene Vertrauen, um so mehr, da die hohe Wichtigkeit der gegenwärtigen Versammlung sich nicht verkennen lasse, und werde sich bemühen, dies Vertrauen zu rechtfertigen. Schon jetzt könne er es sich nicht versagen, mit einigen Worten der gegenwärtigen politischen Lage des Landes zu gedenken. Die Versammlung sei auf Grund des Patentes vom 6. Nov. v. J. einberufen; die §§. 1—6 der Verordnung, betr. die Verfassung für Holstein, so wie die Verordnung vom 2. Okt. 1855, betr. die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Monarchie, so wie die Verordnung vom 23. Juni 1856, betr. die Sonderung der besonderen Angelegenheiten von den gemeinsamen seien rücksichtlich des Herzogthums Holstein aufgehoben. Die §§. 1—6 des Verfassungsgesetzes für Holstein seien der Berathung der Stände früher entzogen gewesen, und durch die Verordnung vom 2. Okt. 1855 sei die Kompetenz der früher berathenden Stände ohne ihr Zuthun beschränkt gewesen, die Stände hätten seiner Zeit die Ansicht ausgesprochen, daß hierdurch die verfassungsmäßigen Rechte Holsteins verletzt seien. Die nunmehrige Aufhebung jener Verfügung durch die königl. Regierung sei der Liebe Sr. Maj. des Königs auch zu seinen Unterthanen im Herzogthum Holstein zu verdanken, und berechtige zu der Hoffnung, daß Se. Majestät ebenfalls den anderen Vertretern der übrigen Landestheile, namentlich denjenigen des Herzogthums Schleswig, seine Liebe werde zu Theil werden lassen, da sich diese hinsichtlich der Verfassung in gleicher Lage befunden, wie man sich hier befunden hätte; es sei zu hoffen, daß auch diesen die Bahn werde eröffnet werden, um auf verfassungsmäßigem Wege zu einer neuen Gestaltung des Herzogthums Schleswig und seines Verhältnisses zu den übrigen Theilen der Monarchie zu gelangen. Daß der Versammlung jetzt, zufolge der Eröffnung des königl. Kommissärs, die Verordnung vom 2. Okt. 1855 unverändert vorgelegt sei, möge sie nicht in der Hoffnung beirren, daß dennoch ein geordneter, dem Interesse und Rechte des Landes entsprechender Zustand wieder herbeigeführt werde. Allerdings seien in dieser Verordnung Bestimmungen enthalten, welche dieser Hoffnung nicht entsprächen, allein der königl. Kommissar habe ja erklärt, daß selbige lediglich als ein Entwurf anzusehen, mithin die Hoffnung sei, daß auch wesentlichen Modifikationen des Entwurfes, die etwa von der Versammlung beliebt würden, die Regierung nicht entgegentreten werde. So dürfe man mit inniger Hoffnung in die Zukunft blicken. Leider würde selbige aber anderweitig getrübt, nämlich durch einen, in neuester Zeit vom königl. Ministerium für das Herzogthum Schleswig publizirten Erlaß, der Alle in hohem Grade überrascht habe, den Erlaß vom 23. v. M., durch welchen es als Prinzip ausgesprochen sei, daß die Bewohner des Herzogthums Schleswigs mit denjenigen des Herzogthums Holstein zu keiner gemeinsamen Wirksamkeit, sei es auch für welches Ziel, sich vereinigen dürften. Danach dürften also zwei benachbarte Länder sich nicht verbinden, um die Zwecke der Civilisation, künstlerische oder wissenschaftliche oder industrielle Zwecke gemeinsam zu verfolgen, sich nicht verbinden, um Wohlstand mit gemeinschaftlichen Kräften zu erzielen, um Schäden, die durch Naturereignisse geschehen, durch gemeinsames Streben zu ersetzen. Würde dies Prinzip angewandt und durchgeführt, so würde dies den Anforderungen der Civilisation in jeder Weise widersprechen, auch widerspreche es geradezu der landesväterlichen Absicht Sr. Majestät, wie diese mehrfach auch noch im Patent vom 6. Nov. v. J. ausgesprochen sei, daß freilich die frühere Verbindung beider Herzogthümer, Schleswig und Holstein, in ihrer bisherigen Ausdehnung nicht erhalten werden könne, daß aber dennoch eine Vereinigung fortbestehen solle, welche sich aus dem Nachbarverhältnisse beider Länder als Bedingung der Entwickelung einer höheren Civilisation ergebe. Man möge hoffen, daß jenes, vom königl. Ministerium für Schleswig geltend gemachte Prinzip nicht die Billigung der ganzen königl. Regierung, noch des Königs selbst finden werde, hoffen, daß es der Wille des Königs sei, daß die Kräfte seiner verschiedenen Lande vereinigt werden dürften zu gemeinsamen Zwecken, daß jene Verfügung nur anzusehen sei als ein vereinzelter Akt, der herrühre vom Einfluß einer Partei, die freilich mächtig gewesen sei, die meinte, daß es ihr Wohl sei, wenn Kräfte, die von der Nation geknüpft seien, zerrissen würden. Man dürfte um so mehr hoffen, daß der König jene Ansicht des schleswigschen Ministeriums nicht theile, da durch den oft berührten Erlaß Vereine mit betroffen seien, welche sich der hohen Gunst Sr. Majestät erfreuten, die Schleswig-Holstein-Lauenburgsche Gesellschaft für vaterländische Geschichte und die Gesellschaft für vaterländische Alterthümer, so wie der Kunstverein; bei dessen Begründung und Bestätigung es ausgesprochen sei, daß derselbe mit der beiden Herzogthümern gemeinsamen Landesuniversität in Verbindung stehe. Allerdings sei in dem fraglichen Erlasse die Allerhöchste Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 angezogen, und gesagt, daß alle Vereine, die nicht dort ausdrücklich erlaubt seien, verboten seien, allein die Anstalten, die dort genannt worden, seien öffentliche, von Privatvereinen, von naturwissenschaftlichen, künstlerischen, sozialen Vereinen sei dort nicht die Rede. Wenn diese Vereine für Schleswig aufgehoben seien, so sei auch Holstein mit davon betroffen, und müßten die desfälligen Verfügungen auch für Holstein erlassen werden. Doch genug. Man habe Veranlassung, anzunehmen, daß dies Alles dem Willen des Königs nicht entspreche, und man möge dem Vertrauen, das der König auf die Versammlung setze, entsprechen.

Der königl. Kommissar: Ihm seien die Verhältnisse, welche den erwähnten Erlaß veranlaßt, nicht bekannt, ebensowenig, inwiefern er die Interessen Holsteins betreffe; übrigens glaube er sich zu erinnern, daß in einer jener Verfügungen ausdrücklich erwähnt sei, daß sie auf Allerhöchster Resolution beruhe.

Sodann wurde der Abgeordnete Th. Reincke aus Altona mit 39 Stimmen zum Vize-Präsidenten, Rötger und Wynecken mit 38 Stimmen zu Sekretären, und Pastor Bröcker und Advokat Thomsen mit resp. 39 und 27 Stimmen zu Redakteuren der „Ständezeitung“ erwählt.

Der Entwurf eines Gesetzes, betr. die Verfassung des Herzogthums Holstein, lautet:

§. 1. Unser Herzogthum Holstein bildet einen selbständigen Theil der Unserem königlichen Scepter untergebenen dänischen Monarchie und ist mit derselben durch das unter dem 31. Juli 1853 von Uns erlassene Thronfolgegesetz für die dänische Monarchie auf immer vereinigt. §. 2. Die Verhältnisse Unseres Herzogthums Holstein, welche sich aus der Wahrnehmung Unserer Rechte und Pflichten als Mitglied des deutschen Bundes für Unsere Herzogthümer Holstein und Lauenburg ergeben, bleiben unverändert. §. 3. Unser Herzogthum Holstein hat hinsichtlich seiner besonderen Angelegenheiten eigene Gesetzgebung und Verwaltung. Die besonderen Angelegenheiten sind: Jede aus dem Verhältnisse des Herzogthums Holstein zum deutschen Bunde fließende Verpflichtung; das Justiz- und Polizeiwesen (mit Ausnahme des Theils, welcher dem Militärwesen übertragen ist), darunter die allgemeine Gesetzgebung in Betreff der bürgerlichen Verhältnisse, der Verbrechen und der Rechtspflege einbegriffen; die Aufbringung der Mannschaft zum Land- und Seeheere, welche zufolge der bestehenden Pläne oder der von der gesetzgebenden Gewalt für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten erlassenen Gesetze von dem Herzogthum Holstein zu stel-

len ist; die Aufbringung der Pferde, der Lebensmittel, der Fourage, des Quartiers und ähnlicher Naturallieferungen, deren Herbeischaffung dem Herzogthum auf vorgedachte Art auferlegt wird; das Kirchen- und Unterrichtswesen mit den unter selbiges gehörenden Lehranstalten, mit Ausnahme der unter das Militärwesen gehörenden Lehranstalten; das Kommunalwesen; das Armenwesen; das Gewerbewesen; die Landwesenssachen; die Besteuerung liegender Gründe, des Vermögens, der Einnahme und der Nahrung; die das Stempelpapier betreffenden Angelegenheiten, alle besonderen Einnahmen und Ausgaben und jede neue, das Herzogthum Holstein allein betreffende Steuer; die Aufbringung der zur Einlösung der holsteinschen Kassenanweisungen erforderlichen Gelder, so wie eine jede neue Schuld, welche für das Herzogthum Holstein besonders kontrahirt werden möchte; das Medizinalwesen; das Kanal- und Hafenwesen; das Wegewesen und die Eisenbahnsachen; das Freifuhrenwesen; das Assekuranzwesen; das Strandwesen; die auf die bürgerlichen militärischen Korps sich beziehenden Angelegenheiten; Angelegenheiten, betr. Fideikommisse und öffentliche Stiftungen; das Deichwesen; die Verwaltung der im Herzogthum Holstein vorhandenen Domänen und Forsten. §. 4. Als besondere Angelegenheiten, gemeinschaftlich für das Herzogthum Holstein und das Herzogthum Schleswig, sind zu betrachten die in Unserer Allerhöchsten Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 genannten Sachen, welche folgende nicht politische Einrichtungen und Anstalten betreffen: die Universität zu Kiel; die Ritterschaft; den Eiderkanal (den Zolltarif darunter jedoch nicht mitbegriffen); das Brandversicherungswesen; die Strafanstalten; das Taubstummen-Institut und die Irrenanstalt. §. 5. Die mit den in Nachstehendem festgesetzten Beschränkungen Uns zustehende souveräne Gewalt in den besonderen Angelegenheiten des Herzogthums Holstein (§. 3) wird von Uns durch Unseren Minister für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg ausgeübt. Allerhöchste Erlasse, welche die Gesetzgebung und Verwaltung in den besonderen Angelegenheiten des Herzogthums Holstein betreffen, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung Unseres Ministers für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg, welcher dadurch verantwortlich wird. §. 6. Der Minister für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg kann von Uns oder der Versammlung der Provinzialstände wegen Verletzung dieses Verfassungsgesetzes in Anklage versetzt werden. Ueber solche, im letzteren Falle durch den Präsidenten der Versammlung, dessen Funktionen, insoweit solches zu diesem Ende erforderlich ist, auch nach Beendigung der Versammlung fortdauern, anzubringende Klage entscheidet das Ober-Appellationsgericht für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg. Bis ein besonderes Gesetz über das Verfahren und die Strafen erlassen sein wird, dient dem Ober-Appellationsgericht für die Verhandlung dieser Klagen die vor den holsteinschen Ober-Dikasterien im fiskalischen Prozeß nach den Grundsätzen des öffentlichen und mündlichen Verfahrens geltende Geschäftsordnung zur Norm, und sind die zu erkennenden Strafen Amtsentlassung oder Amtsentsetzung, von denen die letztere die Unfähigkeit zur Wiederanstellung im Staatsdienste zur Folge hat. Abolition und Begnadigung kann in diesen Fällen nur mit Einwilligung der Ständeversammlung stattfinden. §. 7. Die evangelisch-lutherische Kirche ist die Landeskirche Unseres Herzogthums Holstein. Ihre Einkünfte dürfen nicht geschmälert, nur zu den Zwecken dieser Kirche verwendet und sollen, insoweit es zu deren vollständigerer Erfüllung erforderlich ist, aus den Intraden des Herzogthums ergänzt werden. Die Geistlichen dieser Kirche sollen an der Beaufsichtigung und Verwaltung des Schul- und Armenwesens auch in Zukunft in angemessener Weise Theil nehmen. §. 8. Beamte, welche ausschließlich ein Richteramt bekleiden, können nicht anders, als durch Urtheil und Recht ihres Amtes entsetzt werden. Doch sollen dieselben, wenn sie ihr 65. Lebensjahr erfüllt haben, auch ohne diese Bedingung auf administrativem Wege ihres Amtes enthoben werden können, in welchem Falle sie indessen im Genusse ihrer vollen Einnahme zu belassen sind. Eine solche Maaßregel kann auch aus anderen Gründen gegen die obengenannten richterlichen Beamten verfügt werden, wenn die Majorität des Ober-Appellationsgerichts in Veranlassung besonderer Umstände für dieselbe sich erklärt hat. §. 9. Den Gerichten in Unserm Herzogthum Holstein steht es nicht zu, über die Rechtmäßigkeit einer von Seiten einer Regierungs-, obrigkeitlichen oder Polizeibehörde getroffenen Maaßregel ein Urtheil zu fällen, insofern nicht spezielle gesetzliche Bestimmungen oder Allerhöchste Resolutionen eine Ausnahme hiervon zulassen. Ein Jeder, welcher sich durch eine solche Maaßregel beeinträchtigt hält, kann sich mit seiner desfälligen Beschwerde an Uns oder die betreffende obere Behörde wenden, wird aber dadurch nicht der Verpflichtung entbunden, den Anordnungen, über welche er sich beschweren zu müssen glaubt, bis zur ausgemachten Sache gebührliche Folge zu leisten. Jeder vorsätzliche Ungehorsam wider eine solche Anordnung ist strafbar, und wird die Strafe nach richterlichem Ermessen bestimmt. Würden aber zwischen den richterlichen und administrativen Behörden selbst Konflikte rücksichtlich ihrer Kompetenz entstehen, so wollen Wir es Uns vorbehalten haben, die betreffenden Entscheidungen in Unserem Geheimen Staatsrath abzugeben, bis über die Errichtung eines aus Verwaltungs- und Justizbeamten zusammenzusetzenden Kompetenzgerichtshofes zur Entscheidung von Kompetenzkonflikten und über das dabei zu beobachtende Verfahren ein besonderes Gesetz erlassen sein wird.

§. 10. Die Versammlung der Provinzialstände Unseres Herzogthums Holstein bildet das gesetzliche Organ der verschiedenen Stände in demselben und besteht aus: 1) dem jedesmaligen Besitzer der fürstlich hessensteinschen Fideikommißgüter, insofern derselbe das 25. Jahr zurückgelegt und freie Dispositionsbefugniß hat. Es ist demselben gestattet, sich durch einen wählbaren Besitzer eines größern Guts, welcher nicht schon Mitglied der ständischen Versammlung ist, vertreten zu lassen; 2) fünf von der Geistlichkeit des Herzogth. Holstein aus ihrer Mitte, in fünf geistlichen Wahldistrikten gewählten Abgeordneten (Anh. Litt. B.); 3) vier von dem Verbitter des adligen Konvents zu Itzehoe, den Pröbsten der Konvente zu Preetz und Uetersen und den Mitgliedern der holsteinschen Ritterschaft aus ihrer Mitte gewählten Abgeordneten (Wahlort Itzehoe); 4) neun von den Besitzern adliger und anderer größerer Güter zu einem Steuerwerth von wenigstens 50,000 Thlr. aus ihrer Mitte gewählten Abgeordneten (Wahlort Itzehoe); 5) 16 kleineren Landbesitzern, gewählt in 16 Wahldistrikten (Anhang A. der Verordn. vom 15. Mai 1834); 6) 15 Einwohnern der Städte und Flecken, gewählt in 12 Wahldistrikten (Anhang B. der Verordn. vom 15. Mai 1834). Endlich wollen Wir dem akademischen Konsistorium der Kieler Universität gestatten, unter Leitung des jedesmaligen Rektors der Universität ein Mitglied aus seiner Mitte zu wählen. §. 11. Die ständische Versammlung tritt zusammen, wenn Wir selbige einberufen. Regelmäßig wird dies in jedem dritten Jahre geschehen, so daß zwei Versammlungen in jede Wahlperiode fallen, insofern Wir nicht etwa schon vor dem Ablauf der sechsjährigen Wahlperiode die ständische Versammlung aufzulösen und neue Wahlen anzuordnen Uns Allerhöchst bewogen finden, außerordentlich aber, so oft Wir es den Umständen nach für erforderlich halten. Ob im letztern Fall die nächste Einberufung nach Ablauf von drei Jahren oder früher zu erfolgen hat, bleibt Unserer jedesmaligen näheren Allerh. Bestimmung vorbehalten. Im Fall einer Auflösung der ständischen Versammlung sind sofort neue Wahlen anzuordnen und ist die daraus hervorgehende Versammlung spätestens zwei Monate nach beendigter Wahl zu berufen. Wir behalten es Uns vor, die Dauer der Versammlung zu bestimmen. §. 12. In Betreff der besonderen Angelegenheiten des Herzogthums Holstein sollen neue Gesetze nicht anders erlassen oder bestehende Gesetze nicht anders abgeändert oder aufgehoben werden, als nach vorgängiger Zustimmung der Versammlung der Provinzialstände, und ist in den betr. Verfügungen auf die ertheilte ständische Zustimmung ausdrücklich Bezug zu nehmen. Jedoch findet diese Bestimmung auf die in Gemäßheit der Bundesverfassung im Herzogthum Holstein zu publizirenden Bundesbeschlüsse keine Anwendung. §. 13. Unter dringenden Umständen, wenn die Provinzialstände nicht versammelt sind, kann der König provisorische Gesetze erlassen, welche jedoch nicht im Widerspruche mit der Verfassung sein dürfen und stets den zunächst zusammentretenden Provinzialständen zur Beschlußnahme vorgelegt werden müssen.

§. 14. Die besonderen Einnahmen des Herzogthums Holstein sind alle diejenigen, welche von dessen besonderen Einnahmequellen herrühren, oder für besondere Ausgaben erhoben werden. Die besonderen Ausgaben des Herzogthums sind diejenigen, welche die besonderen Angelegenheiten betreffen, so wie der auf das Herzogthum fallende Antheil des Belaufs, womit die durch Unsre Hofhaltung, die Apanagen der Mitglieder Unsres königl. Hauses, Unsres Geheimen Staatsrathes, die Verwaltungszweige Unsres Ministeriums für die auswärtigen Angelegenheiten, Unsres Finanz-, Kriegs- und Marineministeriums, so weit sie gemeinschaftliche Angelegenheiten betreffen, und durch die Unterhaltung gemeinschaftlicher öffentlicher Anstalten veranlaßten gemeinschaftlichen Ausgaben, die aus Domänen und Forsten, den Zoll, der Branntweinsproduktionsabgabe, dem Postwesen, der Lotterie, den Staatsaktivis und den verschiedenen Intraden fließenden gemeinschaftlichen Einnahmen der Monarchie übersteigen möchten. Bis ein anderes Verhältniß festgesetzt sein wird, hat Unser Herzogthum Holstein 23 Proz. hierzu bezutragen, und sind die hiernach zuzuschießenden Summen, über deren Betrag den Ständen ein Beschlußrecht nicht zusteht, von den besonderen Einnahmen vorweg abzuhalten. §. 15. Durch ein Gesetz soll ein Normalbudget festgestellt werden, welches die ordentlichen besonderen Einnahmen und Ausgaben des Herzogthums Holstein befaßt. Das Normalbudget kann nur durch Gesetz verändert werden. Für jede dreijährige Finanzperiode werden die außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben durch besondere Zulagegesetze bewilligt. Keine Ausgabe, mit Ausnahme der für die Monarchie gemeinschaftlichen Ausgaben (§. 14) und der Ausgaben für den Deutschen Bund (§. 3), darf abgehalten werden, welche nicht durch das Normalbudget oder ein Zulagegesetz bewilligt ist. Jedoch kann der König unter dringenden Umständen Ausgaben beschließen, welche nicht bewilligt sind. Der desfällige Beschluß ist stets von dem Könige in dem Geheimen Staatsrathe zu genehmigen und von dem Minister für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg zu kontrasigniren, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt. Die Staatsrechnungsablage hinsichtlich der besonderen Einnahmen und Ausgaben des Herzogthums Holstein für die betreffende Finanzperiode soll durch Gesetz genehmigt werden. Bis ein Normalbudget durch Gesetz festgestellt werden kann, wird ein solches von dem Könige festgestellt. §. 16 Hinsichtlich der von Unserm Minister für das Herzogthum Schleswig und Unserm Minister für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg kollegialisch zu behandelnden, Unseren Herzogthümern Schleswig und Holstein gemeinschaftlichen, nicht politischen Einrichtungen und Anstalten sollen Veränderungen in der Gesetzgebung, mit Ausnahme jedoch des Eiderkanal-Zolltarifs, nur nach vorgängig eingezogenem Gutachten der Versammlung der Provinzialstände Unsres Herzogthums Holstein eintreten. Insofern diese Veränderungen eine Vermehrung der bisherigen, gesetzlich festgestellten Ausgaben mit sich führen, wird die Versammlung in Betreff der Aufbringung des auf Unser Herzogthum Holstein fallenden Antheils dieser Ausgaben, vorbehaltlich Unsrer Allerhöchsten Genehmigung, einen Beschluß fassen. §. 17. Die Sitzungen der Versammlung der Provinzialstände sind öffentlich, außer bei der Abstimmung nach förmlicher Verhandlung und bei Prüfung der Bedenken der Versammlung. Auf Verlangen Unsres Kommissarius, auf Anordnung des Präsidenten oder auf den schriftlichen Antrag von wenigstens zehn Abgeordneten muß die vorläufige Entfernung der Zuhörer stattfinden, doch hängt es zunächst von dem Beschluß der Versammlung ab, ob die Sitzung eine geheime bleiben, oder wieder in eine öffentliche übergehen soll. Die Beschlüsse der Versammlung werden durch einfache Stimmenmehrheit gefaßt; findet Parität der Stimmen statt, so giebt der Präsident der Versammlung durch seine Stimme den Ausschlag. §. 18. Die Versammlung der Provinzialstände ist befugt, Veränderungen in der Gesetzgebung in Betreff der zu ihrem Wirkungskreise gehörenden Gegenstände (§. 3, 4) bei Uns allerunterthänigst zu beantragen. §. 19. Gleichfalls soll die Versammlung der Provinzialstände zur Einreichung und Unterstützung von Vorschlägen, Anträgen und Beschwerden in Betreff solcher Verwaltungsmaaßregeln in Unserm Herzogthum Holstein befugt sein, welche die besonderen Angelegenheiten des Herzogthums Holstein betreffen. Auf solche, so wie auf die im vorstehenden Paragraphen erwähnten Eingaben werden Wir der Versammlung der Provinzialstände, insofern sie noch vereinigt ist, sonst aber der nächsten ordentlichen oder außerordentlichen Versammlung der Provinzialstände bei ihrer Eröffnung Unsre Allerhöchste Entschließung eröffnen lassen.

§. 20. Zur Theilnahme an den Wahlen der Abgeordneten zu der Versammlung der Provinzialstände ist erforderlich: 1) Das Indigenatrecht oder 10jähriger Aufenthalt in Unserem Herzogthum Holstein; 2) Vollendung des 25jährigen Lebensalters zur Zeit der Wahl; 3) unbescholtener Ruf. Wer durch ein gerichtliches Erkenntniß seine Ehre, sein Amt oder sein Bürgerrecht verloren hat, oder wer zu Strafarbeiten schuldig gefunden, oder wer wegen eines Verbrechens in Kriminaluntersuchung gezogen und wegen dieses Verbrechens nicht gänzlich freigesprochen worden, ist von der Wahlberechtigung ausgeschlossen. 4) Freie Dispositionsbefugniß. Wer gerichtlich zur Verwaltung seines Vermögens für unfähig erklärt ist, oder freiwillig sich derselben begeben hat, wer in dem der Wahl vorhergehenden zweijährigen Zeitraum in einem Privat-Dienstverhältniß gestanden, ohne seinen eigenen Herd zu haben, wer irgend eine Unterstützung vom Armenwesen erhalten und nicht erstattet hat, ist von der Theilnahme an den Wahlen ausgeschlossen. 5) Ununterbrochener Aufenthalt während des letzten Jahres vor der Wahl innerhalb Unseres Herzogthums Holstein. Es leidet diese Bestimmung indeß keine Anwendung auf Diejenigen, welche zur Erfüllung ihrer Wehrpflicht, sei es im stehenden Heere oder auf der Flotte, aus dem Herzogthum Holstein entfernt gewesen sind. Auch werden Geschäfts- und Vergnügungsreisen als Unterbrechungen des Aufenthalts nicht angesehen. 6) Für die großen Gutsbesitzer, außer den vorgedachten Bedingungen Nr. 1—5, eigenthümlicher oder fideikommissarischer Besitz eines adeligen Gutes oder eines ländlichen Grundstücks von wenigstens 50,000 Thlr. Rm. Steuerwerth zur Zeit der Wahl. 7) Für die Bewohner der städtischen, aus den Städten, Flecken und den ihnen gleichgestellten Ortschaften des Herzogthums Holstein gebildeten Wahldistrikte, außer den unter Nr. 1—5 aufgeführten Bedingungen, der eigenthümliche Besitz eines wenigstens zu 800 Thlr. Rm. in der Brandkasse versicherten oder zur Haussteuer taxirten Grundstücks innerhalb des betreffenden Wahldistrikts zur Zeit der Wahl. 8) Für die Bewohner der ländlichen Wahldistrikte, außer den unter Nr. 1—5 aufgeführten Bedingungen, der eigenthümliche, oder auf Erbpacht oder Erbfeste beruhende Besitz eines innerhalb des betreffenden Wahldistrikts belegenen ländlichen, wenigstens zu 800 Thlr. Rm. zur Grund- und Benutzungssteuer taxirten Grundstücks. 9) Für die Mitglieder der holsteinschen Ritterschaft, der Geistlichkeit und der Kieler Universität sind die sub 1—5 aufgeführten Bedingungen erforderlich. §. 21. Wer dem Vorstehenden nach wahlberechtigt ist und sich zur christlichen Religion bekennt, ist auch wählbar, jedoch nur in derjenigen Wahlklasse, zu welcher er gehört. §. 22. Diejenigen, welchen von Uns eine Allerhöchste Bestallung oder Konfirmation zur Wahrnehmung öffentlicher Geschäfte verliehen ist, bedürfen, mit Ausnahme der gewählten Abgeordneten der Geistlichkeit und der Universität, zur Annahme einer auf sie gefallenen Wahl Unserer Allerhöchsten Erlaubniß, und haben für die Verwaltung ihrer Amtsgeschäfte, insofern es deren während ihrer Theilnahme an der Versammlung der Provinzialstände bedarf, auf die von ihren Vorgesetzten für erforderlich erachtete Weise und auf ihre eigenen Kosten Sorge zu tragen. Die letztere Bestimmung findet auch auf Kommunalbeamte, die zu Abgeordneten gewählt werden möchten, die gleiche Anwendung. §. 23. Im Uebrigen dienen in Betreff der Wahlen der Abgeordneten zur Versammlung der Provinzialstände, so wie hinsichtlich der Bestreitung und Aufbringung der durch die Wahlen und die Ständeversammlung verursachten Kosten und des in dieser Versammlung zu befolgenden Geschäftsganges die betreffenden Vorschriften der Verordnung vom 15. Mai 1834 zur Richtschnur, welche zu dem Ende mit den durch die gegenwärtige Verordnung erforderlich gewordenen Modifikationen im Anhange Littr. A. zusammengestellt worden sind. Jedoch behalten Wir es Uns vor, insoweit Wir Solches für angemessen erachten, in den Fällen, in welchen der Versammlung Gesetzentwürfe zur Beschlußnahme vorgelegt sind, dieselben nach deren förmlicher Verhandlung und Abstimmung in der Fassung, wie solche nach dem Resultat der förmlichen Verhandlung zweckmäßig erachtet wird, mittheilen zu lassen, und wird sodann über die Annahme und Ablehnung des Gesetzentwurfs als eines Ganzen nochmals abgestimmt. Es hängt von dem Beschlusse der Ständeversammlung ab, ob bei dieser ausnahmsweise dritten Behandlung die Sache vorerst an den Ausschuß zurückzuweisen ist; jedenfalls kann aber nur eine Berathung stattfinden. §. 24. Etwaige Abänderungen der in den §§. 3—23 der gegenwärtigen Verordnung und in ihren Anhängen enthaltenen Vorschriften sollen, wie andere Veränderungen, in der Gesetzgebung der besonderen Angelegenheiten des Herzogthums Holstein (§. 12) behandelt werden, durch provisorische Verfügung aber nicht herbeigeführt werden können. §. 25. Uebrigens wollen Wir, unter Innehaltung der in den vorstehenden Paragraphen gegebenen Bestimmungen, die Stellung Unseres Herzogthums Holstein in Unserer dänischen Monarchie durch Unsere Allerhöchste Beschlußnahme ordnen.

Itzehoe, 4. Jan. [Die Ständeversammlung.] Am gestrigen Nachmittag gab der königliche Kommissar das bei Eröffnung der Ständeversammlung übliche Diner, zu welchem reichlich 100 Personen hinzugezogen waren. Seitens des königlichen Kommissars wurde das Hoch auf den König ausgebracht. Weitere Reden wurden dieses Mal nicht gehalten. Heute ist keine Sitzung der Stände. Die Abgeordneten haben aber eine private Zusammenkunft gehalten und mit Rücksicht auf die morgenden Komité-Wahlen über eine angemessene Vertheilung der zu Gebote stehenden Arbeitskräfte berathen. An die Stelle der früheren, als Protokollführer fungirenden Hülfs-Sekretäre sind nunmehr Stenographen getreten; die Leitung des stenographischen Bureaus ist dem Kanzlisten im holsteinschen Ministerium, Meyn, übertragen. Daß aber hierdurch das Erscheinen der „Stände-Zeitung" bedeutend werde beschleunigt werden, wie Manche glauben, dürfte fraglich sein; die früheren Protokolle waren regelmäßig bis zum nächsten Tage fertig, und dennoch pflegte die Zeitung erst tagelang nachher zu erscheinen. Als ein großer Uebelstand wird gerügt, daß die Tribüne der Ständeversammlung es den Berichterstattern der Zeitungen an aller und jeder Bequemlichkeit zum Schreiben, selbst an dem nöthigen Lichte fehlen läßt. (H. N.)

Itzehoe, 5. Januar. [Ständesitzung.] Nach Verlesung des Protokolls zeigte in der heutigen zweiten Sitzung der königl. Kommissarius an, daß aus dem holstein-lauenburgschen Ministerium Stenographen statt der bisherigen Hülfs-Sekretäre geschickt worden seien, und daß Kanzlist Meyn die Berichte derselben revidiren und an die Redaktion befördern werde. Der Präsident entschuldigte den Abg. Rötger und einen ländlichen Abgeordneten wegen Krankheit, meldete dagegen die Ankunft des Grafen Baudissin-Borstel. Durch ein Schreiben des Kommissarius sei der Versammlung angezeigt, daß 10,000 Thlr. für die Kosten der diesmaligen Diät in der Steinburger Amtsstube angewiesen seien. Von einem Schullehrer sei eine Petition eingegangen, dahin gehend, daß die Ständeversammlung sich bei Sr. Majestät um Aufhebung der von der Regierung, wie bekannt, durch ein Gesetz anbefohlenen Berechnung und Zahlung in Reichsmünze verwenden möge; zwei andere Petitionen hatten ein rein persönliches Interesse. Der Abg. Junglör aus Rendsburg fragte hierauf an, in welchem Stadium die Angelegenheit des Baues der Strafanstalten stehe. Das zum Baue disponible Kapital möge jetzt 231,000 Thlr. betragen, da nach dem Gesetz vom 16. März 1854 seit 3 Jahren 168,000 Thlr. zu dem Kassenbestande von etwa 56,000 Thlr. hinzugekommen sein müssen. Man glaube, daß endlich Hand ans Werk gelegt werden, und daß die Anstalten zweckmäßiger und billiger, als veranschlagt worden, erbaut werden können. Der Kommissar antwortete hierauf, daß die Berechnungen ungefähr richtig seien, daß er aber in Bezug auf den Inhalt der Frage erst nähere Erkundigungen einziehen müsse. Pastor Bröker aus Uetersen that hierauf eine fernere Anfrage über die Schulkommission. Die Eröffnung der Regierung an die Stände besage, daß eine Kommission niedergesetzt sei, und daß dieselbe insbesondere die Besoldungsverhältnisse der Schullehrer in Erwägung gezogen habe, daß dieselbe aber ihre Arbeiten bis jetzt noch nicht habe beendigen können. „Schon ein Jahr sitzt diese Kommission, und es ist ihr seit 8 Wochen bekannt, daß zu dieser Zeit die Stände hier zusammenkommen werden. Da dachte ich, als ich ausging, dieselbe werde nun ihre Arbeiten beschleunigen, damit den Ständen noch in dieser Session die sehnlichst erwartete Schulordnung vorgelegt werden könne. Die Vorlage ist indeß nicht erfolgt; es heißt aber in der königl. Eröffnung: bis jetzt. Darnach habe ich die schwache Hoffnung geknüpft, daß vielleicht doch noch im Laufe der Diät die Vorlage erscheine." Er frage durch den Präsidenten den Herrn Kommissar, was in dieser Beziehung zu erwarten stehe. Der Kommissar äußerte großen Zweifel, daß noch in dieser Diät etwas eingehen werde. Hierauf ging der Präsident zur Tagesordnung über. Er nahm an, daß die Erwählung eines Komité's für die sämmtlichen die Verfassungssache betreff. Regierungsvorlagen in der Absicht der Versammlung liege. Zuerst komme der Verfassungs-Entwurf, mit welchem das Verfassungs-Gesetz für die Gesammt-Monarchie und das Wahlgesetz für den Reichsrath in Verbindung stehen. Er glaube, daß die Versammlung für diese 5 Gesetzentwürfe nur einen Ausschuß wünsche, und fordere er in dieser Voraussetzung zur Wahl eines Ausschusses von 9 Mitgliedern auf. Gewählt wurden: Reventlow-Jersbeck mit 41, Etatsrath Professor Rathjen, Deputirter für die Universität Kiel und die bäuerlichen Abgeordneten: Roß und Mannshardt, jeder mit 40 Stimmen, Pastor Versmann, Graf Baudissin-Borstel und Justizrath Rötger, jeder mit 39, Gerichtsrath Wynecken mit 38 und Kaufmann Reinke mit 37 Stimmen. Der Präsident forderte die Gewählten zur möglichsten Beschleunigung ihrer Arbeit und zur Anzeige der Zeit auf, wann über ihren Bericht eine Sitzung stattfinden könne. Es folgten Ausschußwahlen über die Gesetzentwürfe zur Aufhebung der Dinggerichte, über die Form letztwilliger Verfügungen, über die Heimathsrechte im Auslande Geborner u. s. w. (Schluß der Post.) Die übrigen Komitéwahlen finden in der morgenden und der übermorgenden Sitzung statt. Dann tritt eine Vertagung bis zum 20. d. ein. (Pr. Z.)

Lippe. Detmold, 5. Jan. [Der Katechismus.] Auf die Erklärung eines der katholischen Konfession angehörenden Mitgliedes der lippischen Ritterschaft, daß es für ein Landesgesetz nicht stimmen könne, welches die Einführung des Heidelberger Katechismus, der die katholische Messe für eine vermaledeite Abgötterei erkläre, zu einer obligatorischen mache, hat der Minister die Konzession gemacht, daß der Name: „Heidelberger Katechismus" im Gesetz ausfallen und dafür die allgemeine Bezeichnung: Landeskatechismus" gesetzt werden soll. Weil trotz dieser formellen Konzession durch alleinige landesherrliche Verfügung der Landes-Katechismus kein anderer als der Heidelberger sein wird, so hat der Minister außerdem noch die mündliche Zusage gegeben, daß den Predigern und Schullehrern durch eine besondere Instruktion befohlen werden solle, die anstößigen Artikel des Heidelberger Katechismus gegen die katholische Kirche bei dem Unterrichte zu überschlagen und zu ignoriren. (Wstf. Z.)

Nassau. Wiesbaden, 3. Januar. [Vollpracht †.] Der Präsident des Finanz-Kollegiums, Geh. Rath Vollpracht, ist gestern seinem schweren und langen Leiden erlegen. Das Land betrauert in dem Verstorbenen, welcher zuletzt bei den zu Nürnberg gepflogenen Berathungen eines allgemeinen Handelsgesetzes thätig war, einer seinen tüchtigsten Beamten. (Fr. J.)

Großbritannien und Irland.

London, 4. Januar. [Die Jonischen Inseln.] Der „Morning Herald" übernimmt als Organ der Regierung die Vertheidigung ihrer Politik in Hinsicht auf die Jonischen Inseln und bezeichnet die von den Whigs dort eingeführte Verfassung als Hauptquelle der jetzigen Unzufriedenheit. „Diese Verfassung", bemerkt dies Blatt, „war ein System der stärksten Demokratie, von absolutistischen Adern durchzogen. Die Presse war frei und doch willkürlichen Beschränkungen unterworfen. Jeder Verwaltungszweig wurde von andern unabhängig gemacht. Funktionen, die getrennt bleiben sollten, wurden mit einander vermengt. Der Ehrgeiz der Bevölkerung wurde angeregt, aber dem Talent keine Laufbahn eröffnet, außer dem engen Wirkungskreise des jonischen Beamtenlebens; kein neuer Industriezweig gelang zur Entwickelung, kein Kanal that sich auf für den rastlosen Thätigkeitstrieb, das ungestüme Talent und das heiße südländische Blut eines aufregbaren und intelligenten Volkes. Als dann das Miasma der Zeit den

Ausbruch von Unruhen veranlaßte, wurden die Jonier unter einem Kabinet, zu dem die Lords Palmerston und Clarendon gehörten, mit einem Repressivsystem behandelt, über welches wir keine Meinung abgeben wollen. So pazifizirte man sie. Man ließ ihnen ihre Presse und Redefreiheit, allein man machte keinen Versuch, ihre materiellen Interessen zu fördern. Sie durften bitten, aber man gab ihnen nichts; sie konnten anklopfen, aber man öffnete ihnen nicht. Theoretiker hatten sie mit Worten zu sättigen gesucht. Die Jonier sprachen, und man legte ihnen Fesseln an. Sie empörten sich und wurden unterdrückt. Sie fügten sich und wurden, wir sagen es mit Bedauern, eigentlich schmählich selbst von denen behandelt, deren amtlicher Beruf es gewesen wäre, sie durch Güte mit unserer Herrschaft auszusöhnen. Mit Güte und Freundlichkeit richtet man auf den jonischen Inseln mehr aus, als anderswo. Der Versuch wurde einmal gemacht und gelang. In Cephalonien, welches für das unruhigste der Eilande galt, wo Oberst Talbot als „Resident" (politischer Agent) die Einwohner mit der einem Gentleman und Regierenden anstehenden Courtoisie behandelte, lebt sein Name noch heute in ihrer liebenden und enthusiastischen Erinnerung fort. Um ein solches System christlicher Sympathie und gentlemännischer Artigkeit wieder einzuführen, trat Herr Gladstone seine schwierige Sendung an. Zahlreiche Verlegenheiten umstellten seinen Weg, und sie wurden durch die unglückselige Veröffentlichung von Sir F. Young's Depeschen unberechenbar gesteigert. Doch ist er muthig und gerade seinen Weg gegangen, und hat trotz der vielen Hindernisse, auffallende Erfolge errungen. In Zante z. B., wo sein Empfang eben so enthusiastisch wie überall war, erhoben sich laute und oft wiederholte Rufe: „Vereinigung mit Griechenland!" Bei seiner Abreise jedoch, und nachdem er jeden Plan der Union mit Hellas entschieden zurückgewiesen hatte, ertönten dieselben Beifallsbezeugungen wie früher, aber man hörte keinen Unionruf mehr. Eine solche Thatsache spricht für sich selbst und ist eine sattsame Antwort auf die Häkeleien und Sticheleien besiegter Faktionen."

— [Beziehungen zwischen Frankreich und Oestreich.] Der „Times" wird von ihrem Korrespondenten in Paris geschrieben: „Die wenigen Worte, die der Kaiser am Neujahrstage an Herrn Hübner, den östreichischen Gesandten, richtete, wurden mit mehr als gewöhnlichem Nachdruck in Ton und Geberde gesprochen. In höheren finanziellen Kreisen sollen die Worte einen Eindruck gemacht haben, der sich nicht übertreiben läßt. Zur Erklärung muß ich Folgendes hinzufügen. Seit zwei, drei Monaten wurde zwischen Oestreich und Frankreich wegen Italiens unterhandelt. Der Kaiser drückte den lebhaften Wunsch aus, Reformen, namentlich im Kirchenstaat, eingeführt zu sehen. Die östreichische Regierung wurde dringend ersucht, ihren Einfluß dafür beim Papst und beim König von Neapel aufzubieten, und der Kaiser Napoleon, so versichert man mir, erklärte sich bereit, die französischen Truppen aus Rom zurückzuziehen, unter der Bedingung, daß die Oestreicher auch die von ihnen besetzten Punkte räumten. In Bezug auf beide Punkte macht Oestreich die entschiedenste Opposition, obgleich es eine unbestreitbare Thatsache ist, daß die Italiener mißvergnügter als jemals sind. Was des Kaisers wirkliche Beweggründe auch sein mögen, er sieht die Bedenklichkeit der italienischen Stimmung vollkommen ein und ahnt die möglichen Folgen, denen er vielleicht gerne vorbeugen möchte. Mitten darein kömmt die serbische Verwickelung und die Wahrscheinlichkeit, daß auch dort eine östreichische Occupation stattfindet. Gegen diese scheint der Kaiser sich entschieden zu widersetzen. Er will von keiner Occupation Serbiens, außer einer gemeinsamen, hören, unter der Autorisation der Mächte, die den Pariser Frieden unterzeichnet haben. Dies Alles hat sich vereinigt, um den Kaiser aus seiner gewohnten Zurückhaltung heraustreten zu lassen".

— [Vom Hofe.] Vor einiger Zeit hat die Königin von Spanien dem Prinzen von Wales den Orden des goldenen Vließes verliehen. Die Investitur ward gestern im Schlosse von Windsor durch den Prinz-Gemahl als Ritter des Ordens im Namen Ihrer katholichen Majestät in Anwesenheit des spanischen Gesandten, Hrn. Isturiz, und des Earl von Malmesbury vollzogen. Herr Isturiz hatte ferner die Ehre, Ihrer Majestät seine Beglaubigungsschreiben als Vertreter des Hofes von Parma zu überrechen.

— [Konflikt in Liberia.] Die „United Service Gazette" berichtet: „Wir haben durch die „Alecto" folgende Einzelheiten von der westafrikanischen Küste erfahren. Während seines Aufenthaltes in Monrovia wurde der Kommandeur der „Alecto" von der liberischen Regierung aufgefordert, das Land gegen das französische Schiff „Phönix" beschützen zu helfen. Der „Phönix" aus Nantes hatte vom König von Mana Rock Sklaven gekauft, anstatt, wie es vorgab, „Auswanderer" zu miethen. Ein Offizier der „Alecto" war in Begleitung des liberischen General-Prokurators an Bord des französischen vor Mana Rock liegenden Schiffes gegangen, allein da er die Papiere in Ordnung fand, begnügte er sich damit, dem Kapitän zu verstehen zu geben, daß er die Gesetze Liberiens verletze; der französische Kapitän hatte nämlich eingestanden, daß er eine Anzahl Sklaven vom König von Mana Rock für Geld und Waaren gekauft, hatte diese Sklaven dem General-Prokurator vorgeführt und erklärt, „daß es kein anderes Mittel gebe, Auswanderer zu bekommen." Gerade um diese Zeit kam die amerikanische Dampffregatte „Niagara" an und setzte die von der amerikanischen Brigg „Delphin" gefangenen und befreiten Afrikaner ans Land, und es fehlte nicht viel, hieß es, so wären mehrere dieser Afrikaner wieder gestohlen und an die Franzosen verkauft worden. Da der Kapitän des französischen Sklavenfahrers „Phönix" den Monroviern mit einem Bombardement durch seinen Kommodore wegen des Vorfalls mit der „Regina Coeli" gedroht hatte, traf die monrovische Regierung Vertheidigungsanstalten und hatte sich von der „Niagara" eine Quantität Pulver und Blei verschafft. In Sierra Leone hieß es, der französische Kommodore sei auf der Fregatte „Jeanne d'Arc" mit zwei Briggs an Sherbro vorbei gegen Monrovia gefahren."

— [Arsenalarbeiten und Kriegsgerüchte.] Vom Kriegsministerium sind über 1000 im Arsenal und den Werften von Woolwich beschäftigte Handwerker entlassen worden. Eine ähnliche Maaßregel steht noch anderen Departements bevor, doch wird diese Reduktion schwerlich eine bleibende sein, soll vielmehr allein darin beruhen, daß die vom Parlamente bewilligten Arbeitslöhne total erschöpft sind. Sind erst im Februar die neuen Voten für die Armee bewilligt, so dürften die Arbeiten in Woolwich wieder aufgenommen werden. — Die englischen Blätter sind übrigens voll von Kriegsgerüchten; selbst die größeren Journale kleiden ihre Voraussagungen in Worte, welche auf mehr als bloßes Lärmschlagen deuten. Eher scheinen sie besorgt, Alles mitzutheilen, was sie über Louis Napoleon's reifende Absichten gegen Oestreich zu wissen glauben.

— [Begnadigung.] Dem zum Tode verurtheilten deutschen Arzte August Wilhelm ist die Todesstrafe erlassen worden. Wie lange er im Zuchthause zu büßen haben wird, ist noch nicht bekannt.

— [Der amerikanische Impresario Mr. Barnum] hielt am 30. Dezember v. J. Abends in der St. James Hall eine Vorlesung über die „Kunst, Geld zu machen". Die Halle war so voll, als läge Piccadilly in Kalifornien oder am Frazerflusse und wäre von lauter hitzigen Goldgräbern bewohnt. Natürlich trug Barnum kein Arkanum vor, sondern ein Sammelsurium von Gemeinplätzen über den Werth des Geldes und Klugheitsregeln, die nicht einmal dem Gesetzbuche widersprechen; dazwischen kam dann und wann eine alte, aber halb vergessene Anekdote, gut angebracht und erzählt. Was ein so zahlreiches und fashionables Publikum angezogen hatte, war einfach die Neugier, den Mann zu sehen, den die Amerikaner ihren genialsten Humbug nennen. Er ist ein Mann in mittleren Jahren, mit schlauen Augen, freundlichem Gesichtsausdrucke und einem Anflug von näselndem Yankee-Accent, „sonsten sah man Böses nicht". Originell wurde Barnum am Schlusse seines Vortrages, als er den Humbug zu definiren und ehrlich zu machen suchte. „Als der berühmte Londoner Fabrikant die Worte „Versucht Warrens Stiefelwichse, 30. Strand" auf die Pyramiden Egyptens malen ließ, da wußte er, daß ganz Europa von Zorngeschrei widerhallen werde über den Vandalen, der solche Worte an solchem Orte anbringen konnte, und daß der Ruf seiner Wichse sich eben so weit, wie der seines Vandalismus, verbreiten werde. Der Erfolg rechtfertigte die Erwartung und Warren wurde reich. Das größte Gepuff, sehen Sie, wird eine unechte Waare nicht auf die Dauer in Mode bringen; aber ein gediegener guter Artikel kann nicht weit und breit genug in den Blättern angezeigt werden. Sehen Sie, ich habe lange Zeit für einen der merkwürdigsten Humbugs im Reiche der Schöpfung gegolten. (Großes Gelächter.) Ich sage dies, ohne einen Gran von egoistischer Einbildung. Mein Name ist bis an die fernsten Grenzen der zivilisirten Welt gedrungen. Man hat mich als den „Erzhumbug des Weltalls" hingestellt und mit Zwergen und Riesen, morgenländischen Palästen und pflügenden Elephanten, wollharigen Rossen und Meerweihern, mit jedem Naturspiel außer der Seeschlange in Verbindung gebracht, und ich gebe die Hoffnung nicht auf, auch noch die Seeschlange zu sehen. (Gelächter.) Aber dann müssen Sie nicht vergessen, daß ich nur deshalb Glück machte, weil es bei mir ein Hauptpunkt war, dem Publikum für sein Geld etwas Echtes und Gediegenes zu bieten." (Schallendes Gelächter und ironische Cheers.) Zuletzt zeigte Mr. Barnum an, daß jeder Anwesende an der Thür einen blauen Zettel bekommen werde, wofür er in wenig Tagen in der St. James Hall das berühmte „Meerweib", mit dem sich die Yankees so lange foppen ließen, gratis sehen könne.

Frankreich.

Paris, 4. Jan. [Der Kaiser und Baron Hübner.] Der Neujahrs-Empfang am französischen Hofe, besonders die vom Kaiser Napoleon an den östreichischen Botschafter, Frhrn. v. Hübner, gerichteten Worte, haben einen ungewöhnlichen Eindruck hervorgebracht und an der Börse einen so panischen Schreck verursacht, daß die dreiprozentige Rente um 1 Fr. zurückgegangen ist. Die Spekulanten haben sich bei dieser Gelegenheit furchtsamer als in ähnlichen Fällen gezeigt. Die schon seit längerer Zeit zwischen dem französischen und dem östreichischen Kabinet bestehenden Meinungsverschiedenheiten über einige wichtige Fragen der europäischen Politik, die vor einem Monat durch einige Pariser Blätter verbreiteten Kriegsgerüchte und die von einem derselben, dem „Constitutionnel", gegebene Widerlegung derselben, die ungenügend und selbst zweideutig erschien, hatten das Publikum argwöhnisch gestimmt und für die Annahme gefährlicher Verwickelungen empfänglich gemacht. Alles war deshalb auf die vom Kaiser an den östreichischen Botschafter gerichteten Worte gespannt. Unglücklicherweise sind dieselben ungenau und selbst verfälscht unter das Publikum gekommen. Wenn der echte Wortlaut alsbald bekannt geworden wäre, so würde man in ihm wahrscheinlich nicht nur keine feindselige Absicht, sondern eher den Ausdruck einer wohlwollenden Gesinnung erkannt haben. Der Kaiser hat sich nämlich gegen den östreichischen Diplomaten folgendermaßen geäußert: „Ich bedaure, daß unsere Beziehungen zu Ihrer Regierung nicht so gut wie früher sind, aber ich bitte Sie, Ihren Souverän zu benachrichtigen, daß meine persönlichen Gefühle für ihn unverändert geblieben sind!" Diese Worte enthalten, wenn ihnen nicht eine willkürliche Auslegung untergelegt wird, keine Drohung, sondern können eher für den Wunsch einer friedlichen Lösung der etwa vorhandenen Differenzen gelten. Der ungünstige Einfluß, den die dem Kaiser Napoleon fälschlich untergelegten Worte und Absichten auf den Stand der Geschäfte ausgeübt haben, beweist, wie wenig die öffentliche Meinung einer Regierung entgegenkommen würde, welche an kriegerische Unternehmungen dächte, und welche Hindernisse die materiellen Interessen solchen Plänen entgegensetzen würden. (Pr. Z.)

— [Gegen Oestreich.] Der heutige „Moniteur" sagt nichts über die Worte, die Louis Napoleon am 1. Januar gesprochen hat. Der halbamtliche „Constitutionnel" thut es aber an seiner Statt und giebt dem kaiserl. Ausfall gegen Oestreich die offizielle Weihe. Die Version, die das halbamtliche Blatt mittheilt, ist jedoch nicht die richtige. Der Kaiser drückte sich viel stärker aus und betonte seine Worte in einer Weise, die alle Anwesenden in Erstaunen setzte. Die kaiserl. Worte geben den ganzen Groll wieder, den man hier gegen Oestreich hat, und beweisen zugleich, daß man in Paris glaubt, diese Gefühle offen aussprechen zu müssen. Für Frankreich selbst war dieses nicht nöthig. Es muß deshalb eine äußere Ursache vorgelegen haben, die diese Demonstration hervorgerufen hat, und wenn ich recht unterrichtet bin, so wollte man andeuten, daß Frankreich, was Italien betrifft, nicht Hand in Hand mit Oestreich geht. Ob den kais. Worten Thaten folgen werden, läßt sich jetzt noch nicht sagen. Sicher ist jedoch, daß man darauf hinarbeitet, Oestreich zu isoliren. Man hofft, wenn ernstere Ereignisse eintreten sollten, auf Englands Neutralität zählen zu können. Die „Daily News" sind kurzsichtig genug, die Neutralität Englands zu predigen, für den Fall, daß Frankreich nach Italien marschiren werde. Was die deutsche Uneinigkeit betrifft, auf die man ebenfalls zählt, so mag man in dieser Beziehung wohl seine Rechnung ohne den Wirth gemacht haben. Zum wenigsten hat es bis jetzt den Anschein, daß Deutschland an Stärke und Macht das gewonnen hat, was England daran seit dem Karneval des vorigen Jahres verloren. Hält Deutschland zusammen, so mag der Sturm, der sich am Beginne des Jahres 1859 zeigt, vielleicht noch verscheucht werden. Hier in Paris betrachtet man die Lage der Dinge als äußerst ernst. Die Börse ist in größter Verstimmung. (Vergl. dagegen das heute Telegramm. D. Red.)

— [Tagesbericht.] Dem Vernehmen nach beläuft sich das vom Staatsrathe festgestellte Kriegsbudget pro 1860 auf 354 Millionen. Jenes pro 1859 beläuft sich auf nur 346 Millionen. — Der „Courrier Douaisien" will wissen, daß ein Gesetzentwurf über Abänderungen an der Zuckergesetzgebung demnächst schon dem Staatsrathe werde vorgelegt werden. — Der Kaiser Napoleon wird dem jungen Kaiser von Japan prächtige Geschenke, namentlich Waffen, Teppiche u. drgl. schicken. — Heute Abend ist großes ministerielles Diner in den Tuilerien. — Gestern war großes Banket bei den Frères Provinceaux im Palais Royal, dem der Herzog von Rianzares (Gemahl der Königin Christine) und alle Hauptmitglieder des Verwaltungsrathes der Caisse Mirès anwohnten. — Emil v. Girardin, der bekanntlich die Docks übernimmt, giebt 60 Franken baares Geld für jede Aktie von 125 Franken (die bis jetzt auf 40 standen) oder eine Aktie von 80 Franken der neuen Gesellschaft. — Der Kapitän vom Genie Masselin, ein Lieutenant und vier Sapeurs haben sich in Havre nach St. Helena eingeschifft, wo sie die Arbeiten leiten sollen, welche die französische Regierung dort machen läßt, um das Haus von Longwood wieder so zu restauriren, wie es war, als dort Napoleon I. starb.

— [Industrie.] Unter den Produkten der Industrie in Paris, die man gewöhnlich mit dem Namen „Articles de Paris" bezeichnet und welche den Fabrikanten jährlich 129 Mill. einbringen, werden die Kinderspielwaaren mit 4,300,000 Fr. aufgeführt. Paris exportirte im verflossenen Jahre allein an Puppen für 1,400,000 Fr., während es an Kriegsspielzeug nur für 750,000 Fr. ausführte; die Mädchen sind folglich theurer, als die Knaben. Waren übrigens früher Flinten, Trommeln und dergleichen an der Tagesordnung, so sind es jetzt mehr wissenschaftliche Spielereien.

Schweiz.

Bern, 2. Jan. [Das deutsche Element.] Bei dem Eintritt in das neue Jahr ist vor Allem eine nicht unwichtige Erscheinung zu notiren: der in den letzten Jahren immer mehr wachsende Einfluß des deutschen Geistes in der Schweiz. Wenn sich die Eidgenossenschaft seit mehr als 150 Jahren vorzugsweise von Frankreich influenziren ließ, so ist seit geraumer Zeit in demselben Grade, als das Mißtrauen gegen Frankreich wuchs, in der öffentlichen Meinung eine bedeutende Veränderung zu Gunsten Deutschlands vorgegangen. Die Schweiz ist durch Abstammung, Sprache und Sitten zu nahe mit Deutschland verwandt, die natürlichen Sympathien mußten nach und nach kräftiger hervortreten. Die Wirksamkeit so vieler als Lehrer, Künstler, Industrieller, Handwerker in der Schweiz lebenden Deutschen hat hierzu wesentlich beigetragen. Als Beweise für die dem deutschen, stammverwandten Volke freundlicher zugewandte Stimmung im Schweizervolke dürfen gelten: das in den höheren Lehranstalten mit zunehmender Liebe gepflegte Studium der deutschen Literatur; die in den Kunstbestrebungen der Schweiz sich unzweideutig kundgebende Hinneigung zur deutschen Kunstrichtung gegenüber der französischen und italienischen; die Verbrüderung der Deutschen und Schweizer auf unseren Sänger- und Schützenfesten; die in unserer ganzen liberalen Presse sich kundgebende Freude über den eben in verschiedenen deutschen Einzelstaaten auflebenden öffentlichen Geist. Die Bremerfahrt und die Theilnahme der Schweizer an dem Jenenser Jubelfest sind weitere öffentliche Kundgebungen dieser freundschaftlichen Gesinnung. Möchte das neue Jahr das freundschaftliche Band zwischen Deutschland und der Schweiz immer fester knüpfen. (Fr. J.)

Italien.

Rom, 27. Dez. [Die preußischen Majestäten; geheime Polizei.] JJ. MM. der König und die Königin von Preußen finden, wie in Florenz auch hier bald nach ihrer Ankunft schlechtes Wetter. Das gute dauerte nur zwei Tage und wurde von JJ. MM. zu einer Fahrt ins Freie benutzt. Vorgestern am Weihnachtsfeste sahen wir den König in Gesellschaft der Prinzessin Alexandrine und des Prinzen Albrecht auf dem Monte Pincio im Sonnenschein spazieren fahren. Se. Maj. betrachtete aus offenem Wagen mit dem Lorgnon die ihn umgebenden Gartenanlagen und erfreute sich sichtbar an ihrem südlichen grünen Winterschmuck. Villa Borghese wurde auch vom Pincio und zwar nur vom Wagen aus in Augenschein genommen. Nachdem der König den Pincio verlassen hatte, fuhr er über die Piazza del Popolo, den großen rothgranitnen Obelisk von Heliopolis zu betrachten, worauf er den Korso entlang nach dem Kapitol zurückkehrte. Gestern hinderte der Regen, andere Sehenswürdigkeiten der Stadt zu besuchen, und auch heute verdecken dunkle Wolken die liebe Sonne. — Das eben so gehässige als gefährliche Geschäft der geheimen Polizei-Agentur hat hier seit länger eine Menge von Stellen dieses Ressorts vakant gelassen, für welche selbst die vortheilhaftesten Anerbieten, erhöhter Gehalt und mancherlei zugesagte neue Privilegien nicht Aspiranten genug herbeischaffen konnten. Das bekannte Attentat auf den Chef dieser Agentur, Grafen Dandini, ist bei Allen noch in lebendiger Erinnerung. Weil indessen die weltliche wie geistliche Regierung dergleichen Werkzeuge für ihr Bestehen nöthig erachtet, so hat ein Auskunftsmittel gefunden werden müssen. Es ist, wie ich aus zuverlässiger Quelle weiß, eine Anzahl Mägde und Bedienten engagirt worden, der Polizei wie dem Vikariat Rapport zu erstatten über Rede und Thun der Familien, in deren Dienst sie stehen. Die Maschine ist schon im Gange. Wenn eine solche heimliche Angeberin oder Angeber kurze Zeit in einem Hause gewesen ist, geht sie oder er in ein anderes, bestens empfohlen von bestellten Polizeiorganen. (?) Da hier weder ein Erkundigungs- noch ein Vermiethungsbüreau besteht, überhaupt aber an diesen allgemeiner Mangel ist, so nimmt man die erste beste Magd, den ersten besten Diener, der sich anbietet oder empfohlen wird. Welche Entsittlichung diese neue Praxis unter das Dienstvolk bringen muß, das wird die Polizei selber einst am schwersten empfinden müssen. (V. Z.)

Turin, 2. Jan. [Verurtheilung wegen Taufe eines Judenkindes; Befestigungen von Casale; Steuererhebung.] Die Gerichte in Genua haben eine Frauensperson zu 50 Skudi Strafe und 6 Monaten Gefängniß verurtheilt, weil sie ein israelitisches Kind heimlich getauft habe. — Der „Tempo", der bekanntlich in Casale erscheint, meldet, daß die Militärbehörde dieses Platzes eine Kundmachung wegen der Verpachtung der Arbeiten für die Herstellung der Kasematten und anderer unterirdischer Lokalitäten des Kastells von Casale erließ. — Das Ministerium soll in diesen Tagen an die Steuereinnehmer ein Rundschreiben gerichtet haben, in welchem diese angewiesen werden, alle, was immer für Namen führende Steuern im laufenden Monate zu erheben, widrigenfalls sie selbst alles das dem Staatsschatze zu entrichten haben würden, was sie nicht bemüht gewesen wären, durch alle vom Gesetze bestimmten Mittel einzutreiben. Jeder weitere Aufschub ist untersagt; sowohl rückständige, als jetzt fällig werdende Quoten, alles muß ohne Zögern und ohne Nachlaß bezahlt werden.

(Beilage.)

Rußland und Polen.

** Warschau, 4. Jan. [Tagesnotizen.] Die Warschauer Zeitungen machen bekannt, daß der Kaiser dem ehemaligen General der poln. Armee, Grafen Lubienski, die Erlaubniß ertheilt hat, das vom Prinzen Napoleon, bei dessen Anwesenheit in Warschau demselben überreichte Kommandeurkreuz der Ehrenlegion tragen zu dürfen. — Seit mehreren Wochen hält der französische Arzt, Dr. Lemercier, in der hiesigen kaufmännischen Ressource populäre physiologische und anatomische Vorträge, die sehr zahlreich besucht sind. — Der Maler Alexander Lesser ist von seiner mehrmonatlichen Kunstreise, die er namentlich zu dem Zwecke unternommen hatte, um die Kunstausstellung in München und die Ausstellung polnischer Alterthümer in Krakau zu besuchen, Ende v. Mts. nach Warschau zurückgekehrt. — Aus dem Verwaltungsbericht des Vorstandes der hiesigen kaufmännischen Ressource pro 1858 ersehen wir, daß diese am 1. Dezbr. v. J. 993 Mitglieder zählte. Unter den Einnahmen der Ressource figurirt der Verkauf von Karten an die Mitglieder derselben mit der ungeheuren Summe von 91,795 poln. Gulden, von welcher der Ressource nach Abzug des eigentlichen Werthes der Karten ein Ueberschuß von 48,290 poln. Gulden zugeflossen ist. Diese Ziffer zeigt, welche Art des Vergnügens in der kaufmännischen Ressource vorherrschend ist. Man kann danach leicht abmessen, wie viele Hunderttausende an den grünen Tischen jährlich in die Taschen der Spieler fließen, und wie viel Unheil in den Familien dadurch angerichtet wird. (Cz.)

Türkei.

Belgrad, 30. Dez. [Garaschanin und sein französischer Protektor hier] werden über die Zusammenziehung östreichischer Truppen an der Grenze voraussichtlich alsbald Generalmarsch schlagen und „das Vaterland in Gefahr erklären“. Hat doch in jüngster Zeit Serbien so gut wie nur an der Seine seine „Attentate“ und „Verschwörungen“, seine „Thronrevolution“, seinen „Konvent“ und seine „Klubs“, ja selbst seine „Barrikaden“ nach den nagelneuesten französischen Mustern, die überhaupt in der jüngsten Zeit eine eigenthümliche und nachgerade bedenkliche Rolle in den Ländern am rechten Ufer der untern Donau spielen. Garaschanin selbst hat zu lange in der „Weltstadt“ an der Seine gelebt, und ist ein zu williges Werkzeug seines hiesigen Protektors, als daß die französische Schablone, wie man Revolutionen und Revolutiönchen macht, nicht überall durchblickte. Des Essard, der französische Generalkonsul, stattete der Skuptschina einen Besuch ab. Allerdings war dieselbe nicht in pleno zur Sitzung versammelt, indessen waren viele Mitglieder da vereinigt. Bezugnehmend auf eine Depesche, die der genannte Herr vorwies, hielt er durch seinen Dolmetscher an die Anwesenden eine Anrede, worin er ihnen unter Anderm mittheilte, daß sein Kaiser seine große Zufriedenheit und Bewunderung für die serbische Nation ausspreche, und ihre mäßige Haltung, fern von allem Blutvergießen, anerkenne.... Um aber das überschäumende Maaß seiner Sympathien für das serbische Volk im hellsten Lichte zu zeigen, fügte Des Essard zum Schlusse bei: „ich liebe die Serben, nicht die am linken Ufer der Sau; ich liebe und schätze sie so sehr, daß ich selbst ein Serbe sein und ihren Glauben annehmen könnte.“ Was hätte ein Repräsentant, gleichviel welcher auswärtigen Macht, am französischen Hofe zu erwarten, der sich in einer der dermaligen serbischen analogen Lage erlauben würde, unmittelbar nach bewirkter oder eigentlich während noch schwebender Thronrevolution, im Kreise französischer Volksvertreter zu erscheinen und seinen Gefühlen jenen Ausdruck zu verleihen, wie es Des Essard bei den serbischen Skuptschinamännern that? (A. Z.)

Belgrad, 2. Jan. [Neueste Nachricht.] Die „Ostd. P.“ bringt, wie bereits telegraphisch gemeldet wurde, die wichtige Neuigkeit, daß der Fürst Alexander Karageorgiewitsch sich entschlossen hat, eine Abdankungsakte sowohl der serbischen Nation, als der hohen Pforte zu übermitteln. Durch diesen Entschluß würde die Lage, welche bereits durch die dem Pfortenkommissär Kabuli-Effendi ertheilten Instruktionen sehr vereinfacht wurde, noch klarer geworden sein und die Neuwahl des Fürsten Milosch keinem Bedenken unterliegen, da der Fürstenstuhl dann auch rechtlich, wie früher schon faktisch, erledigt sein würde. Ueber die von der Pforte gewünschte Einsetzung eines Kaimakams oder einer Kaimakamie bis zur definitiven Erledigung der Fürstenfrage verlautet nichts Näheres, überhaupt sind die übrigen Nachrichten ohne Belang. — Die zwei gefangenen Senatoren, heißt es, haben ein anständiges Gefängniß; Oberst Milivoy Petrovits ist in seiner Wohnung in Hausarrest, vier Mann bewachen ihn. Der Senats-Präsident, Woywode Wutschitsch, seit Jahren der Mann des Volkes, welcher, wie gemeldet, seinerseits sowohl den Fürsten Milosch, als auch später den Fürsten Michael vertrieben, und sich vielfach durch Ausübung von Grausamkeiten berüchtigt gemacht, hat seine ganze Popularität verloren. Allgemein spricht man sich dahin aus, daß seit den sechzehn Jahren der Regierung Alexander Karageorgiewitsch's das Land nicht im Geringsten vorgeschritten und sich entwickelt habe. Wutschitsch sei es aber, welcher das Volk verleitet habe, die Obrenowitsche zu vertreiben und Alexander Karageorgiewitsch zum Fürsten zu wählen.

Griechenland.

Alexandrien, 24. Dez. [Verkehrswesen; Arbeiterkonflikte; Suezkanal.] Die Vollendung der Eisenbahn zwischen Alexandrien und Suez hat (wie wir gemeldet; d. Red.) bereits am 4. d. M. stattgefunden. Die Verwaltung des Transits durch Egypten hat damit einen mächtigen Fortschritt gethan, jetzt erst existirt wahrhaft eine beschleunigte Verbindung zwischen dem Rothen und dem Mittelmeere. Während die Transit-Gesellschaft prosperirt, hat die Gesellschaft für Remorquage Schiffbruch gelitten, namentlich in Folge der Mißgriffe ihrer Angestellten, wobei sich wieder die Wahrheit erprobte, daß das Gedeihen großer Unternehmungen nicht allein von dem Eifer des Chefs, sondern ebenso sehr von der intelligenten Mitwirkung ihrer sämmtlichen Beamten abhängt. In Betracht des hilflosen Zustandes derselben befahl der Vizekönig einigen, deren Lage besonders rücksichtswürdig erschien, einen dreimonatlichen Gehalt auszahlen zu lassen. Dadurch wurde viel Elend verhindert. Die bei der Gesellschaft beschäftigten Zimmerleute machten eine Demonstration, um zu ihrem rückständigen Lohne zu gelangen. Sie belagerten, 600 Mann stark, aus Europäern und Arabern bestehend, einen der Direktoren des verunglückten Unternehmens in seiner Wohnung und führten ihn hierauf mit Gewalt nach dem französischen Konsulate, wo die Liquidirung ihrer Forderung erfolgte. Ihrer Neuheit wegen hat diese Prozedur hier einiges Aufsehen gemacht. — Ungeachtet der neulich erst wieder im „Isthme de Suez“ erschienenen Sendschreiben ist die öffentliche Meinung hier mit der Art und Weise, wie Hr. v. Lesseps vorgeht, noch immer nicht einverstanden. (O. C.)

Asien.

Bombay, 9. Dez. [General Jacob †.] Hier ist die Nachricht von dem Tode des Brigadegenerals John Jacob eingetroffen. Der Verstorbene war Artilleriegeneral in Scinde und ward von den Eingeborenen mit einem an Aberglauben streifenden Gefühl von Furcht betrachtet.

China. — [Die Zustände.] Am 25. Nov. war ein außerordentlicher Kurier in Kanton eingetroffen und kündigte dem jetzigen Vizekönig an, daß er durch den Groß-Mandarin ersetzt sei, welcher mit den Unterhandlungen des Vertrags beauftragt war. Der neue Vizekönig sollte Peking in den ersten Tagen des Dezember verlassen, um auf seinen Posten abzugehen. Diese Nachricht brachte auf den Handel und die ruhige Bevölkerung der Stadt einen sehr günstigen Eindruck hervor. Mehrere große chinesische Häuser, welche die Stadt bei Eröffnung der Feindseligkeiten verlassen hatten, kehrten zurück und nahmen ihre Geschäfte wieder auf. Sie verständigten sich wegen Gründung einer Börse. — Die Befestigungsarbeiten, welche auf dem Platze des ehemaligen Jesuitenhauses aufgeführt worden, sind fertig und genügen vollständig, um eine Garnison zum Schutze unserer Staatsangehörigen aufzunehmen. Die katholische Kirche, welche vom französischen Geniekorps gebaut und vor ungefähr zwei Monaten eröffnet wurde, ist sehr besucht. Die Zahl der Gläubigen, welche dem Gottesdienste beiwohnen, ist so groß, daß man bereits von der Aufführung einer zweiten Kirche spricht.

Japan. — [Die Niederländer.] Die „Java'sche Courant“ meldet, daß der letzte nach Japan gesandte niederländische Kommissar vom Kaiser selbst in Yeddo persönlich empfangen worden, was noch nie geschehen. Bei der Audienz saßen Seine japanische Majestät, der neue Dai-Nipon, auf einem prachtvollen Throne und redeten den Gesandten selbst in holländischer Sprache an, welche Se. Maj. sehr rein und geläufig spricht. Holländisch ist übrigens seit langer Zeit die Hofsprache, die der Gelehrten und Diplomaten, und die holländische Literatur ist sehr geachtet unter den Gebildeten. (Bekanntlich wurde der neue Vertrag am 9. Okt. 1858 in Yeddo ratifizirt.

Provinzielles.

ħ Birnbaum, 6. Jan. [Zur Stadtverordnetenwahl; Straßenbeleuchtung.] Um alle Weiterungen zu vermeiden (vergl. 304 d. Ztg.), hatte der hiesige Magistrat für die erste Klasse der Urwähler eine Neuwahl anberaumt; dieselbe hat am 30. Dez. stattgefunden, und es wurde der Kreisphysikus Dr. Lehrs mit überwiegender Stimmenmehrheit zum Stadtverordneten gewählt. — Wennschon Birnbaum zu den Städten gehört, denen es vergönnt ist, an den finstern Abenden sich einiger Straßenbeleuchtung zu erfreuen, so schützt dieselbe dennoch nicht vor allerlei Unfällen. Der Magistrat und die Stadtverordneten würden sich die Einwohner zu großem Danke verpflichten, wenn dafür Sorge getragen werden wollte, daß wenigstens jede Marktecke eine besondere Laterne erhielte. Die jetzt auf 1 Thlr. pro Jahr erhöhte Hundesteuer dürfte den Fond zur Unterhaltung der erweiterten Straßenbeleuchtung gewähren.

Neustadt b. P., 6. Jan. [Gutsverkauf; Statistik.] Sicherm Vernehmen nach ist das im hiesigen Kreise belegene Rittergut Głupón, dem Rittergutsbesitzer v. Kaminski gehörig, in diesen Tagen an den ehemaligen prakt. Arzt und Fabrikbesitzer Dr. Berdinski aus Breslau für den Kaufpreis von 170,000 Thlr. übergegangen. — Im verflossenen Jahre wurden in der hiesigen evang. Parochie 203 Kinder geboren (111 männl., 92 weibl.). Unehelich wurden geboren 12 (6 m., 6 w.). Gestorben sind 127 Personen (79 m., 48 w.). Getraut wurden 33 Paar; Kommunikanten 4158 (1951 m., 2207 w.).

// Pleschen, 6. Jan. [Amtseinführung; Rechenschaftsbericht.] Am 4. d. wurde in der hiesigen kath. Stadtschule der Lehrer Richter feierlich in sein neues Amt eingeführt. Gegen 9 Uhr Morgens versammelten sich zu diesem Zwecke im großen Schulsaale die Schuljugend und der betreffende Schulvorstand, und der Schulinspektor, Probst Bilawski, hielt die erste Ansprache an den Lehrer, in der er mit eindringlichen Worten dem Letzteren die zu übernehmenden heiligen und schweren Pflichten an's Herz legte. Hierauf folgte die Vereidigung durch den hiesigen Bürgermeister Hautzinger. Auch für die zweite vakant gewesene Lehrerstelle an obiger Schule ist bereits ein Lehrer gewählt, der in den nächsten Tagen hier erwartet wird. — Dem zweiten Rechenschaftsberichte über die Wirksamkeit der hiesigen evang. Rettungsanstalt für den zweijährigen Zeitraum vom 3. August 1856 bis dahin 1858 entnehmen wir Folgendes: Im Ganzen sind bis jetzt in diese Anstalt, die nur mit 3 Kindern am 3. Aug. 1854 eröffnet wurde, 44 Kinder aufgenommen; davon starben 2, 5 wurden als Lehrlinge untergebracht, und 1 Knabe steht jetzt im Begriffe, in die Lehre zu gehen. Von den gegenwärtigen Zöglingen der Anstalt gehören in den Kr. Pleschen 10, Adelnau 3, Schildberg 2, Krotoschin 7, Kröben 3, Schrimm 1, Wreschen 3, Buk 4 und in den Oborniker Kr. 3. Davon werden 25 auf Rechnung des v. Kottwitz'schen Fonds für einen jährlichen Alimentationssatz von je 30 Thlr. verpflegt; für 4 Knaben zahlt der evang. Frauenverein in Grätz und die dortige Kämmereikasse den statutenmäßigen Pensionssatz von je 30 Thlr. jährlich, und die übrigen Kinder, für deren Unterhaltung in der Anstalt nur eine theilweise Beihülfe geboten, werden von den milden Gaben der Liebe unterhalten. Im Hause herrscht eine musterhafte Ordnung. Um Ausgaben zu vermeiden, werden die Kräfte des Hauses resp. der Kinder zu allen ökonomischen und industriellen Thätigkeiten herangezogen. Sämmtliche Nadelarbeiten werden unter Anleitung der Hausmutter von den Kindern verrichtet. Die Anstalt steht unter der Aufsicht eines aus 5 Mitgliedern bestehenden Kuratoriums, welches von dem Oberpräsidium bestätigt wird. Als Regierungskommissarius steht ihm der hiesige Landrath Gregorovius berathend und helfend zur Seite. Die Anstaltsgebäude sind für den Preis von 4000 Thlr. käuflich übernommen worden. Zur zweckmäßigen Einrichtung derselben mußten bedeutende Erweiterungen vorgenommen werden, die über 200 Thlr. gekostet haben und zu deren Deckung der Oberpräsident aus dem Kottwitzschen Fonds eine Unterstützung von 100 Thlr. bewilligte. Nur die Hauskapelle, die auch bald zu eng sein wird, konnte noch nicht erweitert werden, weil keine Mittel zu Gebote stehen. Durch den Landgerichtsrath a. D. Alexander Kaulfuß ist der Anstalt das erste Legat von 1000 Thlr. zugewendet worden, und ist in einem Kodizill der k. Regierung zu Posen freigestellt, in günstigen Fällen aus nicht verbrauchten Zinsen desselben Nachlasses der Rettungsanstalt zeitweise Unterstützungen zukommen zu lassen. Die Einnahmen aus dem 3. Verwaltungsjahre 1856/57 betrugen im Ganzen 1247 Thlr., dazu Bestand aus dem vorherigen Jahre 382 Thlr.; die Ausgaben aus demselben J. zusammen 1386 Thlr., mithin Bestand 243 Thlr. Im 4. Verwaltungsjahre 1857/58 betrug die Gesammteinnahme inkl. des Bestandes aus dem vorigen Jahre 1645 Thlr., die Gesammtausgabe 1425 Thlr., es bleibt ein Bestand von 219 Thlr., wovon noch die Ausgaben des letzten Jahres größtentheils zu bestreiten sind.

Z Znin, 6. Jan. [Gesindemarkt; Schiedsmannswahl; Mancherlei.] An zweien Tagen im Jahre, dem Neujahrs- und dem Jacobi-Tage, wird bei uns sogenannter Gesindemarkt abgehalten. Gesinde, welches sich zu vermiethen wünscht, stellt sich auf dem Markte auf (selten vermiethen sich Einzelne vorher) und wird nun von den Herrschaften besichtigt und gemiethet. Hunderte sieht man an solchen Tagen versammelt. Das Miethsgeld bleibt natürlich gleich in der Stadt, denn an solchen Tagen muß man sich bene thun. — Vor zwei Monaten leitete der Bürgermeister hier eine neue Schiedsmannswahl ein, weil die drei Jahre des bisherigen Schiedsmanns, der seit 1847 schon fungirt und abzutreten nicht gewillt ist, verflossen seien. Die Wahl fiel auf den Bürgermeister selbst. Der betr. Schiedsmann hat sich darüber beschwert, ein Theil der Bürger aber eine Vorstellung dem k. Appellationsgericht eingereicht und namentlich darauf hingewiesen, wie das Amt aufhöre, ein Vertrauensamt zu sein, wenn die Wahl ohne Zustimmung des Betreffenden (?) von Seiten der Bürgermeister ohne speziellen Auftrag vollzogen werden könne. Bis jetzt ist kein Bescheid eingegangen. — Vor ein Paar Tagen starb hier eine Frau, die älteste in der Stadt, im hundertsten Lebensjahre; sie war bis zu ihrem Ende rüstig. Ebenso rüstig wandert ein 98jähriger israelitischer Greis bei uns täglich umher. — Auch bei uns kommen einige Nachwehen der Wahlen zu Tage; so ist einem unserer geachtetsten und beliebtesten Bürger der Schankkonsens abgenommen worden. (Wegen der Wahlen? D. Red.)

Redaktions-Korrespondenz.

Es sind mir auch diesmal beim Jahreswechsel von den verschiedensten Seiten her, aus der Nähe und Ferne, und namentlich von unseren geehrten Herren Korrespondenten, so viele schriftliche Beweise warmer Theilnahme und freundlichster Anerkennung zugegangen, daß ich bei dem Drange der stets sich mehrenden Geschäfte völlig außer Stande bin, den Einzelnen, wie ich lebhaft wünschte, einzeln meinen innigsten Dank aussprechen zu können. Mögen Alle mir das freundlich verzeihen und an dieser Stelle meinen aufrichtigsten Dank dafür sich gefallen lassen. Jene lebhafte Theilnahme hat mir doppelte Freude gemacht, denn sie ist mehr als Alles geeignet, über so manche Schwierigkeit und Unannehmlichkeit zu trösten und hinwegzuheben, die ja jeder öffentlichen Thätigkeit, und vorzugsweise der redaktionellen besonders unter den hiesigen eigenthümlichen Verhältnissen, sei es aus Uebelwollen, sei es auch Unbedachtsamkeit oder Unverstand, nicht erspart wird. Wie Vieles in dem mir übertragenen schwierigen Berufskreise noch zu erstreben bleibt — wie oft ich beim besten Willen und bei unermüdeter Thätigkeit hinter dem Ziele, das ich mir vorgesteckt, noch habe zurückbleiben müssen: das fühle und weiß ich am Besten, und es wird auch im neuen Jahre mein ernstes und unerläßliches Streben sein, auf dem angebahnten Wege ruhig und unbeirrt fortzuschreiten. Daß alle unsere geehrten Herren Mitarbeiter in diesem Streben mich gütig wie bisher unterstützen wollen (denn der Einzelne vermag sehr wenig, und nur vereinte Kraft macht stark!), das ist meine freundliche Bitte — daß Gottes Segen dabei Ihnen allen und mir dabei, im Berufe, im Hause und im Herzen nicht fehlen möge — mein herzlichster Wunsch zum neuen Jahre! Dr. J. S.

Angekommene Fremde.

Vom 5. Januar.

BAZAR. General-Direktor Kosche aus Hüttendorf, die Gutsb. v. Łubieński aus Kiączyn, v. Karsnicki aus Lubczyn und v. Karsnicki aus Emchen.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsb. Kiesewetter aus Kleszczewo, v. Urbanowski aus Kowalskie, Krause aus Chalupsko und Junk aus Mogilno, Bürger Borchard aus Buk, Gutspächter v. Ciemierski aus Biechowo, Partikulier v. Korytkowski aus Swadzim und Kaufmann Grynwald aus Gnesen.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDF. Gutsb. v. Golaszewski aus Targowisko, Agent Jonas und die Kaufleute Maaß aus Stettin, Mareene aus Lyon, Landsberg, Herz und Breslauer aus Berlin, Pfengbeil aus Chemnitz, Steinthal aus Frankfurt a. M., Löwy aus Rawicz und Meyer aus Leipzig.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Philippsohn und Silberstein aus Berlin, Massenbach aus Frankfurt a. O., Klee aus Glogau, Wilkens aus Magdeburg, Behmert aus Leipzig, Wollheimer und Benjamin aus Breslau, Steiner aus Halle und Gaismar aus Mainz.

HOTEL DU NORD. Gutsbes. v. Moszczeński aus Jeziorki, Oberförster v. Trąmpczyński aus Santomyśl, Fräul. v. Gontow aus Tarnowo, die Kaufleute Getzel und Michaelis aus Glogau.

HOTEL DE PARIS. Hauslehrer Wieczorkiewicz aus Bonikowo, die Gutsbesitzer v. Chłapowski aus Bagrowo, v. Skórzewski aus Nekla und Lichtwald aus Bednary, Partikulier Naderski aus Kurnik.

HOTEL DE BERLIN. Rittergutsbesitzer Dütschke aus Rąbczyn, Einwohner Pomion aus Kiew, Gutsbesitzer Weinhold nebst Frau aus Kirchen-Dombrówka, Frau Rentier Holgstein aus Glogau und Inspektor der Strafanstalt König aus Rawicz.

HOTEL DE VIENNE. Bau-Assistent Kuhlcke aus Köln.

GROSSE EICHE. Gutsbesitzer Piechocki aus Plonskowo.

ZUM LAMM. Müllermeister Tepper und die Handelsleute Hirsekorn und Scheibe aus Neutomysl.

BRESLAUER GASTHOF. Krämer Staudacher aus Oestreich, die Orgelspieler Graffigner und Rebusione aus Italien.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Nothwendiger Verkauf.

Das den Erben des Alexander v. Brause-Brudzewski gehörige, im Gnesener Kreise, Regierungsbezirk Bromberg belegene adlige Gut **Labiszynek**, wozu

das Dorf Piotrowo,
das Dorf Wola,
die Mühle Lawiczyn und
das Etablissement Zielony Gaj

als Nebengüter gehören, nach der Landschaftstaxe vom 23. Juli 1850 auf 127,531 Thlr. 1 Sgr. abgeschätzt, soll in termino

den **16.** April 1859 Vormittags 11 Uhr

im Wege der Subhastation an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Der neueste Hypothekenschein, Taxe und Kaufbedingungen können in unserem Bureau III. B. eingesehen werden.

Die dem Wohnorte nach unbekannten

Wanda Josephina, Stanisława, Helena Xawerie Wincentine und Kasimir Boleslaus Ladyslaus Geschwister Wasielewski

werden dazu öffentlich vorgeladen.

Unbekannte Realprätendenten haben sich zur Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern ihre Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche beim Subhastationsgerichte anzumelden.

Gnesen, den 23. August 1858.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Eichenrinde-Verkauf.

Regierungsbezirk Posen, Oberförsterei Bolewice.

Zum öffentlich meistbietenden Verkauf von circa 55 Klafter Eichenrinde aus dem Schutzbezirke Dusznik der Oberförsterei Bolewice steht Termin auf

Dienstag den 1. Februar c. Vormittags 9 Uhr

im Forstkassenlokal zu **Moschin** an, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Entfernung des Schlages von der schiffbaren Warthe 3 Meilen beträgt, daß die Rinde von 25- bis 35jährigen Eichen geplättet wird, der Käufer das Schälen selbst besorgen und nach erhaltenem Zuschlage ¼ des Gebots zur Sicherheit deponiren muß.

Die dem Verkaufe sonst noch zu Grunde liegenden Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und können vorher hier eingesehen werden. Der betr. Förster ist angewiesen, die zum Hiebe kommende Fläche örtlich anzuzeigen.

Forsthaus Ludwigsberg, den 6. Jan. 1859.

Der königl. Oberförster **Schultz.**

Um zu räumen, verkaufen wir unseren Vorrath von Plüsch- und Double-Mänteln, diesjähriger Façons zu Kostenpreisen, vorjährige bedeutend herabgesetzt.

Meyer Falk Nachfolger.

Als etwas ganz vorzüglich Gutes, Reelles und entschieden Wirksames empfehle ich aus der Fabrik von **FAVRE & CIE in Berlin:**

Electoral-Seife, zweckmässigste und beliebteste Toilette-Seife für den täglichen Gebrauch, à 5 Sgr.

Multiflora (Pomaden-Crême), zur Beförderung und Kräftigung des Haarwuchses, à 12½ Sgr.

Krystallisirte Haar-Pomade, zur Conservirung eines schönen Haarwuchses, à 12½ Sgr.

Aromatisches Castor-Oel, zur Beförderung und Kräftigung des Haarwuchses, à 10 Sgr.

Balsamische Stangen-Pomade, zur Befestigung der Scheitel und der Frisuren, à 10 Sgr.

Cosmetische Zahn-Pasta, zur Reinigung des Mundes und der Zähne, à 10 Sgr.

Malacca Wasch-Essenz, zur Conservirung und Wiedererlangung einer feinen und reinen Haut, à 10 Sgr.

Aromatische Zahn-Tinctur, zur Kräftigung und Befestigung des Zahnfleisches und der Zähne, à 10 Sgr.

F. Th. Otto in Posen,
Wasserstrasse Nr. 1, vis-à-vis der Luisenschule.

Für Buchbinder!

Ein komplettes Buchbinder-Handwerkszeug ist im Ganzen oder einzeln billig zu verkaufen bei

Ludwig Johann Meyer.

Frische Tischbutter, beständig vorräthig im Hôtel de Vienne, Nr. 20.

Zur gefälligen Beachtung!

Meinen Geschäftsfreunden von nah und fern die ergebenste Anzeige, daß ich nach gütlichem Einvernehmen mit meinen bisherigen Associés, und unter Ueberlassung aller Aktiva und Passiva an dieselben, aus dem hiesigen **Dampfmühlengeschäfte** ausgeschieden bin, und nach wie vor meine Firma als **Kaufmann** fortführen werde.

Pleschen, den 1. Januar 1859.

Markus Karminski.

Friedrichsstr. 19 sind drei große Wohnungen nebst Zubehör sofort oder vom 1. April ab zu vermiethen.

Kleine Gerberstraße Nr. 11 ist im ersten Stock nach vorn heraus ein freundlich tapezirtes Zimmer sofort zu vermiethen. Näheres im ersten Stock rechts.

St. Martin Nr. 25/26 ist vom 1. April c. ab eine große Wohnung nebst Stallung und Remise, so wie eine kleine Wohnung im dritten Stockwerke zu vermiethen.

Halbdorfstraße Nr. 30, 2 Treppen hoch, vorn heraus, ist ein großes möblirtes Zimmer für 1 oder 2 Herren sofort zu vermiethen; auch, wenn es gewünscht wird, Beköstigung und Bedienung.

Kanonenplatz Nr. 9 ist 3 Treppen hoch eine möblirte Stube sofort zu vermiethen.

Jemand, der in den Bureauarbeiten des Feldmessers, besonders im Planzeichnen geübt ist, kann sich zu längerer Beschäftigung melden in der Expedition dieser Zeitung unter der Adresse R. O. 27.

Für mein Herren-Garderobe-Geschäft wird zum sofortigen Antritt ein junger Mann gesucht.

M. Graupé.

Ein junger Mann, der das Kurzwaarengeschäft gründlich erlernen will, kann sich melden bei

M. Jacobi, Markt 99.

Ein Sohn ordentlicher Eltern, der wo möglich deutsch und polnisch spricht, kann sofort als Lehrling in meiner Handlung placirt werden.

Ludwig Johann Meyer.

Ein im Materialfach kundiger junger Mann, beider Landessprachen und der Buchführung mächtig, sucht seine Stellung als Handlungskommis zu verändern. Von wo? theilt die Expedition dieser Zeitung mit.

Annonce.

Der Herr Gutsbesitzer **Franz Xawer von Ossowicki** zu Gostyczyn wird von Unterzeichnetem ersucht, auf seine an ihn gerichteten Briefe zu antworten.

Breslau. **Moritz Sorauer.**

Herr **Leopold Graupe** ist heute aus meinem Geschäfte geschieden.

Posen, den 1. Januar 1859.

M. Graupé.

Der Lehrling **Charles Nicole** ist seit dem 1. Jan. d. J. aus meinem Geschäfte entlassen.

Selig Moral,
Kürschner und Mützenfabrikant,
Breitestraße Nr. 2.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Es werden predigen:

Ev. Kreuzkirche. Sonntag, 9. Jan., Vorm.: Herr Pastor Schönborn. Nachm.: Herr Oberprediger Klette.

Ev. Petrikirche:

1) Petrigemeinde. Sonnabend 8. Jan., Nachm. 2 Uhr Vorbereitung zum heil. Abendmahl am Sonntage.

Sonntag, 9. Jan., Vorm. ½ 10 Uhr: Herr Kons. Rath Dr. Göbel. (Abendmahl früh 9 Uhr.) Abends 6 Uhr: Herr Diakonus Wenzel.

Mittwoch, 12. Jan., Abends 6 Uhr Gottesdienst: Hr. Konsist. Rath Dr. Göbel.

2) Neustädtische Gemeinde. Sonnabend, 8. Jan., Nachm. 3 Uhr Beichte: Hr. Pred. Herwig.

Sonntag, 9. Jan., Vorm. 11 Uhr Hauptgottesdienst: Derselbe.

Freitag, 14. Jan., Abends 6 Uhr: Gottesdienst: Derselbe.

Garnisonkirche. Sonntag, 9. Jan., Vorm.: Hr. Div. Pred. Lic. Strauß.

In den Parochien der oben genannten Kirchen sind in der Woche vom 30. Dez. bis 7. Jan.:
Geboren: 4 männl., 5 weibl. Geschlechts.
Gestorben: 5 männl., 6 weibl. Geschlechts.
Getraut: 3 Paar.

Familien-Nachrichten.

Statt besonderer Meldung.

Karoline Danziger,
Julius Latz,
Verlobte.
Schwersenz. Posen.

Die Verlobung unserer Tochter **Wanda** mit mit dem Bürgermeister Herrn **Theodor Schultz** in **Sandberg** beehren wir uns, Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Kobylin, im Januar 1859.

Wilhelm Kleinert nebst Frau.

Wanda Kleinert,
Theodor Schultz.
Kobylin. Sandberg.

Die Verlobung meiner Tochter **Johanna** mit dem Kaufmann Herrn **Jacob Ephraim** aus Posen beehre ich mich Verwandten und Freunden statt jeder besondern Meldung hiermit ergebenst anzuzeigen.

Schwersenz, den 6. Januar 1859.

M. L. Keiler.

Johanna Keiler,
Jacob Epraim, } Verlobte.

Lieben Verwandten und alten treuen Freunden die traurige Anzeige, daß meine liebe gute Frau heute Morgen ruhig und sanft entschlafen ist.

Bromberg, den 6. Januar 1859.

Julius Nawrocki.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Groß Ammensleben: Frl. A. Delius mit Rittergutsbes. G. Röbbelen; Nd. Mednitz: Frl. S. Grünig mit Kaufm. Burscher; Hirschberg: Frl. A. Schüttrich mit Kaufm. Weigang; Warmbrunn: Frl. A. Richter mit Kaufmann Scholz; Lüben: Frl. M. Preuß mit Dr. med. Gloß; Breslau: Frl. J. Pohl mit Ingen. v. Fragstein, Frl. A. Mattern mit Kaufm. Büttner und Frl. A. Thiem mit Kalkul. Pfeiffer.

Verbindungen. Woynowitz: Hr. Anton v. Braunbehrens mit Frl. A. v. Lattorff; Berlin: Prem. Lieut. G. v. Laue mit Frl. Jacobine v. Arnim und Hr. R. v. Versen-Crampe mit Frl. H. v. Versen; Spandau: Prem. Lieut. E. v. Lewinski mit Frl. Ph. Nanne; Marquardt bei Potsdam: Hr. F. v. Damnitz I. mit Frl. Paul. v. Bischoffwerder.

Geburten. Ein Sohn dem Hofrath Nippraschk in Berlin, Oberappellationsrath Buchka in Rostock, Rittergutsbes. Mentzel in Nd. Oberau, Pastor Müller in Domslau, eine Tochter dem Lieut. v. Förster in Neisse, Dr. Gottschall in Breslau, Pred. G. Lisco in Berlin.

Todesfälle. Frl. Th. v. Camurri in Dresden, k. k. Kämmerer H. v. Plessen in Schwerin, Superint. E. F. Schulze in Krischa, Pfarrer Korpack in Radzionkau, Berg-Eleve v. Jagemann in Königshütte, Lieut. a. D. König in Campersdorf, Frau Pastor Rechenberg geb Felbrig in Juliusburg, Frau Redakteur Voigt geb. Stephan in Breslau, verw. Frau Ober-Registrator Horn geb. Häßner und verw. Frau Oberforstmeister v. Boyen geb. v. Bequignolles in Liegnitz, verw. Frau Rentmeister Bartsch geb. Arndt in Karlsruhe in Ob. Schles., ein Sohn des Pastors Polko in Rosenberg in Ob. Schles., eine Tochter des Frhrn. W. v. Plettenberg in Devinghausen bei Werl.

Konzert-Anzeige.

Das bereits zum Sonnabend den 8. Januar angekündigte **Konzert** des Pianisten Herrn **Joseph Rochlitz** aus Halle a. S. wird Mittwoch den 12. Januar Abends 7 Uhr in Hôtel de Saxe bestimmt stattfinden.

Stadttheater in Posen.

Freitag: Zum ersten Male: **Berliner Kinder.** Originalposse in 4 Abtheilungen von Salingré. Musik von Th. Hauptner. Erste Abtheilung: Der letzte Lehrjungenstreich. Zweite Abtheilung: Wilhelms Wanderjahre. Dritte Abtheilung: Was sich die Kaserne erzählt. Vierte Abtheilung: Das Fest des tausendsten Fasses.

Sonnabend kein Theater.

Sonntag, zum zweiten Male: **Berliner Kinder.**

In Vorbereitung: **Der Barbier von Sevilla.**

Café Bellevue.

Heute den 7. Januar 1859
Konzert von der **Damenkapelle** aus **Prag** unter Direktion des Herrn **Zimmermann.**
Anfang 7 Uhr. **Asch.**

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäfts-Versammlung vom 7. Januar 1859.

Roggen (pr. Wispel à 25 Schffl.) wenig verändert bei nicht sehr ausgedehntem Geschäfte. Gekündigt 100 Wspl., pr. Jan. 44⅛ bez., pr. Jan.-Febr. 44$\frac{1}{12}$—⅛—⅛—¼ bez., pr. Febr.-März 44⅔ Rt. bez., pr. Frühjahr 45½ Rt. bez., pr. April-Mai 46—45¾—⅝ Rt. bez.

Spiritus (pr. Tonne à 9600 % Tralles) unverändert bei geringem Handel, loko (ohne Faß) 14½—15 Rt., (mit Faß) pr. Jan. 15$\frac{5}{12}$—½ Rt. bez., pr. Febr. 15$\frac{13}{24}$ Rt. bez., pr. Febr.-März 15½ Rt. bez. u. Gd., pr. April-Mai 16¾ Rt. Br.

Fonds.	Br.	Gd.	bez.
Preuß. 3½ % Staats-Schuldsch.	84¾	—	—
" 4 " Staats-Anleihe	—	—	—
" 4½ " "	—	100½	—
" 3½ " Prämien-Anl. 1855	117	—	—
Posener 4 " Pfandbriefe	—	98¾	—
" 3½ " "	—	88⅓	—
" 4 " neue	—	—	89¾
Schles. 3½ " Pfandbriefe	—	—	—
Westpr. 3½ " "	82½	—	—
Poln. 4 " "	91	—	—
Posener Rentenbriefe	—	—	92
" 4 % Stadt-Oblig. II. Em.	—	88	—
" 5 " Prov. Obligat.	99½	—	—
" Provinzial-Bankaktien	87	—	—
Stargard-Posen. Eisenb. St. Akt.	—	—	—
Oberschl. Eisenb. St. Aktien Lit. A.	—	—	—
" Prioritäts-Oblig. Lit. E.	—	—	—
Polnische Banknoten	92	—	—
Ausländische Banknoten	—	—	—

Posener Marktbericht vom 7. Januar.

	von Rt	von Sgr	von Pf	bis Rt	bis Sgr	bis Pf
Fein. Weizen, Schfl. z. 16 Mtz.	2	20	—	3	—	—
Mittel-Weizen	2	5	—	2	10	—
Bruch-Weizen	1	15	—	1	25	—
Roggen, schwerer Sorte	1	25	—	1	26	—
Roggen, leichtere Sorte	1	23	6	1	24	—
Große Gerste	—	—	—	—	—	—
Kleine Gerste	—	—	—	—	—	—
Neuer Hafer	1	3	—	1	5	—
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	13	—	—	14	—
Roth. Klee, Ct. 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee dito	—	—	—	—	—	—
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Heu, per 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Stroh, per 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Butter, 1 Faß (4 Berl. Qrt.)	2	10	—	2	20	—
Rüböl, d. Ct. z. 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Spiritus am 7. Jan. { die Tonne von 120 Qrt. à 80 % Tr. }	14	15	—	15	—	—

Die Markt-Kommission.

Wasserstand der Warthe:
Posen am 6. Jan. Vorm. 8 Uhr 2 Fuß — Zoll,
" 7. " " 8 " 1 " 11 "

Produkten-Börse.

Berlin, 6. Jan. Wind: SW. Barometer 28⁷. Thermometer: 1°—, Witterung schön.

Weizen loko 48 a 77 Rt. nach Qualität. Roggen loko 47 a 47¾ Rt. gef. nach Qualit., Jan. 47 a 46⅝ a 46¾ Rt. bez., Br. u. Gd., Jan.-Febr. 47 a 46⅝ a 46¾ bez., Br. u. Gd., Febr.-März 47¼ a 47 a 47⅛ Rt. bez. u. Br., 46¾ G., p. Frühjahr 1859 47¼ a 47 a 47⅛ Rt. bez. und Br., 47 Gd., Mai-Juni 47½ a 47⅜ Rt. bez., 47½ Br., 47¼ Gd., Juni-Juli 48⅜ a 48 Rt. bez., Br. u. Gd.

Große Gerste 33 a 43 Rt.

Hafer loko 28 a 33 Rt., Jan. 29 Rt., pr. Frühjahr 30½ Rt. bez., Mai-Juni 31 Rt.

Rüböl loko 15 Rt. bez., Jan. 14⅝ Rt. bez. u. Gd., 14⅞ Br., Jan.-Febr. 14⅝ a 14¾ Rt. bez. u. Gd., 14⅝ Br., April-Mai 14$\frac{11}{12}$ Rt. bez. u. Br., 14⅝ G.

Spiritus loko ohne Faß 18½ Rt. bez., Jan. 18½ a 18$\frac{5}{12}$ Rt. bez., 18½ Br., 18⅓ Gd., Jan.-Febr. 18⅓ a 18$\frac{5}{12}$ Rt. bez., 18½ Br., 18⅓ Gd., Febr.-März 18¾ a 18⅔ Rt. bez., 18¾ Br., 18½ Gd., März-April 19 Rt. bez. u. Br., 18¾ Gd., April-Mai 19⅝ a 19⅓ Rt. bez., 19½ Br., 19⅓ Gd., Mai-Juni 20 a 19¾ Rt. bez. u. Gd., 20 Br., Juni-Juli 21½ a 21⅝ a 21½ Rt. bez. u. B., 20⅓ Gd., Juli-Aug. 21⅙ bez., 21¼ Br., 21 Gd.

Weizenmehl 0. 4⅔ a 4$\frac{11}{12}$ Rt., 0. u. 1. 4 a 4½ Rt. — Roggenmehl 0. 3½ a 3⅚ Rt., 0. u. 1. 3⅙ a 3½ Rt. (B. u. H. Z.)

Stettin, 6. Jan. Wetter trübe, leichter Frost. Wind SW. Temperatur Morg. 2° R.

Weizen unverändert, 83—85 Pfd. gelber pr. Frühjahr 64½ Rt. bez., 85 Pfd. 66¾ Rt. Br.

Roggen, loko p. 77 Pfd. 45 Rt. bez., 77 Pfd. p. Jan. 44¼ Rt. bez., p. Jan.-Febr. 44½ Br., p. Frühjahr 46 Rt. bez. u. Br., 45¾ Rt. Gd., p. Mai-Juni 46¼, 46 Rt. bez., p. Juni-Juli 47 Rt. Br., p. Juli-August 48 Rt. Br.

Gerste und Hafer ohne Umsatz.

Rüböl loko 14⅔ Rt. Br., p. Febr. 14½ Rt. Br., 14$\frac{5}{12}$ Rt. Gd., p. April-Mai 14⅚ Rt. Br., 14$\frac{7}{12}$ Rt. Gd.

Spiritus loko ohne Faß 20¼, ⅜ % bez., p. Jan.-Febr. 20¼ % bez. u. Br., p. Frühjahr 19¼ % bez. u. Br., p. Mai-Juni 18¾ % Br., p. Juni-Juli 18⅜ % Br. (Ostsee-Ztg.)

Breslau, 6. Jan. Sehr schönes Winterwetter, heute früh — 4°.

Weißer Weizen 90—101 Sgr., Mittelsorten 61—75—82, gelber 57—65—76—87 Sgr., Brennerweizen 40—45—49 Sgr.

Roggen 53—55—57—59 Sgr.

Gerste 36—42—45—48 Sgr.

Hafer 32—36—39—40 Sgr.

Erbsen 65—68—72—85 Sgr.

Oelsaaten. Raps 120—125—130 Sgr., Sommerrübsen 80—92 Sgr.

Schlagleinsaat 5—5½—6 Rt.

Rother alter Kleesamen 13½—15 Rt., neuer 15½—16½—17¾ Rt., weißer 19½—21—22½—23½ Rt.

An der Börse. Rüböl loko 15$\frac{1}{12}$ Rt., Jan.-Febr. 15 Br., Febr.-März 15$\frac{1}{12}$ Rt. Br., 15 Gd., April-Mai 15 Br., 14$\frac{11}{12}$ Gd.

Roggen Jan. und Jan.-Febr. 43½ Rt. bez., Febr.-März 44 Rt. bez., Br. u. G., März-April 44¾ Gd. u. Br., April-Mai 46 Rt. Br., Mai-Juni 46½ Rt. Gd.

Spiritus loko 8 Rt. Gd., Jan. u. Jan.-Febr. 8⅓—⅜ bez., Febr.-März 8⅜ bez. u. Br., März-April 8½ Br., 8$\frac{5}{12}$ Gd., April-Mai 8$\frac{7}{12}$ a 8½ bez. u. Gd., Juni-Juli 9 Rt. Gd.

Kartoffel-Spiritus (pro Eimer à 60 Quart zu 80 % Tralles) 8 Rt. Gd. (Br. Hdlsbl.)

Telegraphischer Börsen-Bericht.

Liverpool, 6. Jan. Baumwolle: 7000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, 6. Januar. 1858.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	80¾ B
Aachen-Mastricht	4	31½-30 bz
Amsterd. Rotterd.	4	74¼ etw bz u B
Berg. Märk. Lt. A.	4	76 bz
do. Lt. B.	4	— —
Berlin-Anhalt	4	109½ bz
Berlin-Hamburg	4	104½ bz
Berl. Potsd. Magd.	4	130¼ B
Berlin-Stettin	4	106½ B
Bresl. Schw. Freib.	4	91 B
do. neueste	4	— —
Brieg-Neiße	4	60½ B
Cöln-Crefeld	4	— —
Cöln-Minden	3½	139¼ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	51-50½ bz
do. Stamm-Pr.	4½	78½ G
do. do.	5	— —
Elisabethbahn	5	— —
Löbau-Zittauer	4	— —
Ludwigshaf. Berb.	4	147 B
Magdeb. Halberst.	4	— —
Magdeb. Wittenb.	4	43½-42½ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	— —
Mecklenburger	4	53-52 bz
Münster-Hammer	4	91 B
Neustadt-Weißenb.	4½	— —
Niederschles. Märk.	4	92¼ bz
Niederschl. Zweigb.	4	— —
do. Stamm-Pr.	5	— —
Nordb., Fr. Wilh.	4	60¾-59¾ bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	130½ B
do. Litt. B.	3½	121 B
Oest. Franz. Staat.	5	162½-¾-60¾-61½ bz
Oppeln-Tarnowitz	4	51 B
Pr. Wlh. (Steel-V)	4	66 B
Rheinische, alte	4	89½ B
do. neue	4	— —
do. neueste	5	83 B
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	58-57½ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	88 B
Stargard-Posen	3½	86½ B
Theißbahn	5	— —
Thüringer	4	110 B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	123 B
Berl. Handels-Ges.	4	83 B
Braunschw. Bk. A.	4	105½ B
Bremer do.	4	100 etw bz
Coburg. Kredit-do.	4	81 B
Danzig. Priv. Bk.	4	83½ B
Darmstädter abgst.	4	93½-91-92½ bz
do. Ber. Scheine	—	103 B
do. Zettel-B. A.	4	90 B
Dessauer Kredit-do.	4	51-48-49½ bz
Disk. Comm. Anth.	4	104 B
Genfer Kred. Bk. A.	4	61 etw -59 bz
Geraer do.	4	82 bz
Gothaer Priv. do.	4	78 B
Hannoversche do.	—	94½ etw-⅜ bzuG
Königsb. Priv. do.	4	86 B
Leipzig. Kredit-do.	4	71½ bz
Luxemburger do.	4	90 B
Magdeb. Priv. do.	4	88 G
Meining. Kred. do.	4	80½ B
Moldau. Land. do.	4	— —
Nordoeutsche do.	4	82 etw bz
Oestr. Kredit- do.	5	115-16-13½-14½ bz
Pomm. Ritt. do.	4	103 B [u G
Posener Prov. Bank	4	86 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	136 bz
Preuß. Handls. Ges.	4	— —
Rostocker Bank-Akt.	4	116 B
Schles. Bank-Verein	4	82 G
Thüring. Bank-Akt.	4	77 B
Vereinsbank, Hamb.	4	97¼ B
Waaren-Kred. Anth.	5	92½-⅜ bz
Weimar. Bank-Akt.	4	98 Kl bz

Industrie-Aktien.

Dessau. Kont. Gas-A	5	96 etw bz u B
Berl. Eisenb. Fabr. A.	5	80 etw bz
Hörder Hüttenv. Ak.	5	105 B
Minerva, Bergw. A.	5	55 B
Neustädt. Hüttenv. A	5	65½ B
Concordia	4	101¾ G
Magdeb. Feuerverf. A	4	210 B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	85¾ bz
do. II. Em.	4	84½ bz
do. III. Em.	4½	91¾ bz
Aachen-Mastricht	4½	— —
do. II. Em.	5	— —
Bergisch-Märkische	5	— —
do. II. Ser.	5	102 bz
do. III. S. 3¼ (R. S.)	3½	75½ bz
do. Düsseld. Elberf.	4	— —
do. II. Em.	5	101½ G
do. III. S. (D. Soest)	4	85 B
do. II. Ser.	4½	92½ bz
Berlin-Anhalt	4	92½ B
do.	4½	98⅜ bz
Berlin-Hamburg	4½	103 bz
do. II. Em.	4½	102¼ G
Berl. Pots. Mg. A.	4	90⅜ B
do. Litt. C.	4½	98⅞ B
do. Litt. D.	4½	98½ bz
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	84 bz
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	101½ bz
do. II. Em.	5	103 B
do.	4	89¼ B
do. III. Em.	4	85½ bz
do.	4½	94½ B
do. IV. Em.	4	85⅝ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	80 B
do. III. Em.	4½	— —
Magdeb. Wittenb.	4½	92⅜ G
Niederschles. Märk.	4	92¼ G
do. conv.	4	92¼ G
do. conv. III. Ser.	4	90¼ G
do. IV. Ser.	5	102 bz
Nordb., Fried. Wilh	4½	100¼ G
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	79 B
do. Litt. D.	4	86 bz
do. Litt. E.	3½	75⅞ bz
do. Litt. F.	4½	— —
Oestreich. Französ.	3	273 B
Prinz-Wilh. I. Ser.	5	99¾ G II. 99¾ bz
do. III. Ser.	5	99¼ G
Rheinische Pr. Obl.	4	85 G
do. v. Staatgarant.	3½	— —
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	85 B
do. III. Ser.	4½	91½ bz
Stargard-Posen	4	85½ B
do. II. Em.	4½	94½ bz III. 92¾ bz
Thüringer	4½	100 B
do. III. Ser.	4½	99¾ G
do. IV. Ser.	4½	95¼ bz

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	101¼ bz
Staats-Anleihe	4½	101 bz
do. 1856	4½	101 bz
do. 1853	4	94 bz
N. Präm-St-A 1855	3½	116½ B
Staats-Schuldsch.	3½	84 bz
Kur-u Neum. Schldv	3½	83-82¾ bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	101¼ G
do. do.	3½	82¾ bz
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	85 bz
do.	4	93¼ G
Ostpreußische	3½	83¼ B
Pommersche	3½	84⅛ bz
do.	4½	93¼ B
Posensche	4	98⅞ B
do.	3½	88¼ bz
do. neue	4	89⅜ B
Schlesische	3½	86 B
V. Staat gar. B.	3½	— —
Westpreußische	3½	82½ bz
do.	4	90 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	93¼ bz
Pommersche	4	93½ B
Posensche	4	92 G
Preußische	4	93 B
Rhein- u. Westf.	4	94¾ G
Sächsische	4	93½ bz
Schlesische	4	93⅛ G

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	81¼ B
do. National-Anl.	5	82¼-81-⅛ bz u G
do. 250fl. Präm. O.	4	111½ B
do. neue 100fl. Loose	—	64¼-64 bz
Russische: 5. Stieglitz-Anl.	5	104¾ B
6. do.	5	108 B
Englische Anl.	5	111 bz
Poln. Schatz-O.	4	86½ B
Polnische: Cert. A. 300 Fl.	5	93 G
do. B. 200 Fl.	—	22¼ G
Pfdbr. u. in SR.	4	90½ G
Part. O. 500 Fl.	4	88½ bz
Hamb. Pr. 100 BM	—	77¼ G
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	42¼-42 bz
Neue Bad. 35 Fl. do.	—	31½ B
Dessau. Präm. Anl.	3½	95 B

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅓ bz
Gold-Kronen	—	9. 5¼ G
Louisd'or	—	109½ bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	457 G
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29. 23 B
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅝ bz
Fremde Banknot.	—	99$\frac{5}{12}$ bz
do. (einl. in Leipzig)	—	99⅝ bz
Fremde kleine	—	— —
Oestr. Banknoten	—	103⅛ bz, NW. 98½
Poln. Bankbillet	—	92-91⅛ bz [bz u B
Bank-Disk. f. Wechs	—	4 %

Wechsel-Kurse vom 6. Januar.

Amsterd. 250 fl. kurz	—	142½ B
do. 2 M.	—	142 B
Hamb. 300 Mk. kurz	—	151 bz
do. do. 2 M.	—	150⅜ bz
London 1 Lstr. 3 M.	—	6. 19⅞ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	—	79⅜ bz
Wien öst. W. 2 M.	—	97 bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	—	56. 20 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	—	99⅞ bz
do. do. 2 M.	—	99⅛ bz
Frankf. 100 fl. 2 M.	—	56. 22 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	—	101⅛ bz
Bremen 108 Tlr. 8 T.	—	109⅛ G
Warschau 90 R. 8 T.	—	92 etw bz

Die Stimmung, die zu Anfang schon sich sehr flau erwies, nahm zwar vorübergehend eine etwas muthigere Färbung an, der aber bald eine allgemeine Entmuthigung folgte.

Breslau, 6. Januar. An heutiger Börse war eine förmliche Deroute. Die Kursbewegung war eine rückgängige und der Unterschied gegen gestern sehr bedeutend.

Schlußkurse. Diskonto-Commandit-Antheile 104 Br. Darmstädter Bankaktien 94 Br. Oestr. Kredit-Bank-Aktien 115–114 bez. u. Br. Schlesischer Bankverein 82–81½ bez. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Aktien 91 Br. dito 3. Emiss. —. dito Prioritäts-Oblig. 85½ Br. Oberschlesische Lit. A. u. C. 131½ Br. dito Lit. B. 121½ Br. dito Prioritäts-Oblig. 86½ Br. dito Prior.-Oblig. 94 Br. dito Prior.-Oblig. 76½ Br. Oppeln-Tarnowitzer 52½ Br. Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) 52½ Br. dito Stamm- dito —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Wien, Mittwoch, 5. Januar, Abends 8 Uhr. An heutiger Abendbörse wurden Kreditaktien zu 235, 00, Nordbahn zu 174, 50, Fran. Oestr. Staatsbahn zu 246, 50, alte Lombarden zu 110 und neue zu 107 gehandelt. Fonds waren unverändert.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.